

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 27 (1925)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Die landwirtschaftliche Frage  
**Autor:** Donini, Gaetano  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-748621>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE FRAGE

## I

Um die landwirtschaftliche Frage des Kantons Tessin vollständig und gründlich zu behandeln, wären mehrere Nummern dieser Zeitschrift sowie mir eine Zeit notwendig, die mir leider fehlt. Ich muss mich daher darauf beschränken, die wichtigsten Punkte kurz zu behandeln, um den Lesern ein möglichst richtiges Bild der gegenwärtigen Lage der tessinischen Landwirtschaft zu geben und vor allem zu zeigen, wo und wie es nötig ist, dass der Bund mit größeren Unterstützungen zu ihren Gunsten einschreite.

Ich schicke aber sofort voraus, dass ich nicht zu jenen Tessinern gehöre, die nichts anderes tun können, als jede Schuld aller Übel, unter welchen der Tessin leidet, seine Landwirtschaft inbegriffen, auf den Bund zu werfen und ausschließlich von ihm Mittel und Maßnahmen zu verlangen. Im Gegenteil, ich habe die Überzeugung und könnte dies auch leicht beweisen, und erachte es daher auch als eine Pflicht es zu sagen, dass, namentlich was die Landwirtschaft anbelangt, die unglückliche und fast verzweifelte Lage, in welcher sie sich befindet, zum größten Teile auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass der Kanton Tessin selber, seine Leiter, seine Behörden, indem sie die Bedeutung der Landwirtschaft verkannten und für die tessinische Bevölkerung immer andere und wichtigere wirtschaftliche Quellen träumten, sich nie um die Landwirtschaft interessiert und mit der Landwirtschaft befasst haben, wie es ihre Pflicht gewesen wäre und das Interesse des Landes und seiner Bevölkerung verlangte; ebenso wie ich überzeugt bin und bleibe, dass, trotz der größeren Unterstützung, die wir vom Bunde erwarten und glauben erhalten zu müssen, die Hauptaufgabe, um die tessinische Landwirtschaft zu heben und zu entwickeln, noch auf den Kanton Tessin falle, und dass keine eidgenössische Hilfe die gewünschte und nötige Besserung bringen wird, wenn seinerseits der Kanton nicht tun wird, was auch er tun muss und er allein tun kann.

Und ich sage noch mehr, weil es eine Pflicht ist auch das zu sagen, nämlich, dass all das Gute, das man im Kanton Tessin

in den letzten 30 Jahren für die Landwirtschaft getan hat, hauptsächlich dem Bunde zu verdanken ist und dass, wenn man nicht mehr gemacht hat, dies allein daher kommt, dass der Kanton nicht in größerem Maße von der Bundesunterstützung zu profitieren wusste und profitieren wollte, zum Teil sogar die Bundeshilfe ungern gesehen hat, indem sie auch den Kanton zwang, für seine Landwirtschaft auch von seinem Gelde auszugeben. Und ich könnte zum Beweise dafür, wenn ich die Zeit hätte, in den Sammlungen tessinischer Blätter vergangener Jahre noch Sätze herausfinden, die ich mich erinnere, gelesen zu haben und noch wörtlich vor meinen Augen sehe, die z. B. sagten, «dass das größte Unglück für den Kanton Tessin die Bundessubventionen zur Förderung der Landwirtschaft waren». Dies eben, weil auch der Kanton die gleichen Beiträge geben musste.

Und dies ist, mehr oder weniger, immer die Meinung der leitenden Kreise des Kantons Tessin gewesen. Der Bund hat bekanntlich das erste Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft schon im Jahre 1883 erlassen, von welchem das heute in Kraft stehende Gesetz vom Jahre 1893 nur eine kleine Abänderung ist. Aber nach dem Erlass des Bundesgesetzes von 1883, das mehr oder weniger die gleichen Subventionen gewährte, die auch heute gewährt werden, hat niemand im Kanton Tessin daran gedacht, das zur Anwendung des Bundesgesetzes nötige kantonale Gesetz zu erlassen, damit auch die tessinische Landwirtschaft von den Mitteln profitieren könnte, die der Bund für die Bodenverbesserungen, für die Güterzusammenlegungen, für die landwirtschaftliche Fachbildung usw. zur Verfügung aller Kantone stellte.

Erst im Jahre 1894, als der Bund im Jahre 1893 das zweite Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft angenommen hatte, das, wie oben gesagt, eine erweiterte Revision des ersten war, fing auch der Kanton Tessin an, etwas zu machen. Die freisinnige Partei war kaum ans Ruder gekommen, und ... die neuen Besen kehren bekanntlich immer besser. Damals existierte im Kanton Tessin nicht einmal ein Landwirtschaftsdepartement; Rinaldo Simen, der Regierungshaupt wurde, schuf dasselbe und übernahm sogar dessen Leitung. Und ihm ver-

dankt man auch das erste tessinische Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft, das im Jahre 1894 als Anwendung des Bundesgesetzes von 1893 erlassen wurde.

Trotzdem das aber ein erster und großer Schritt war, dessen Bedeutung man anerkennen muss und der dem Namen Simens einen Ehrenplatz in der Geschichte der tessinischen Landwirtschaft sichert, fühlte man auch in jenem Gesetze den ganzen Einfluss einer Umgebung, in welcher sehr wenige die Landwirtschaft schätzten, wie sie hätte geschätzt werden sollen und die meisten dachten, die Hauptsache sei, so wenig als möglich für diesen Zweig auszugeben, da sowieso alles verlorenes Geld gewesen wäre.

So sagte z. B. jenes Gesetz gleich im Art. 2, dass „eine kantonale landwirtschaftliche Schule wird errichtet werden können“, begnügte sich somit, die Möglichkeit der Errichtung festzusetzen; aber in Wirklichkeit kam die landwirtschaftliche Schule erst 20 Jahre später und nur nachdem ihre Befürworter lange und große Kämpfe geführt hatten, die jedoch zu nichts geführt hätten, wenn nicht ein verdienter Tessiner Bürger den Kanton zur Gründung der Schule sozusagen gezwungen hätte, indem er ihm zu diesem Zwecke das große und schöne Gut Mezzana schenkte.

Das gleiche Gesetz gewährte 20 % Subvention für Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegungen, Alpverbesserungen, Bau von landwirtschaftlichen Straßen usw., beschränkte aber die jährliche Ausgabe auf 12,000 Fr., was im Vergleiche zu den Bedürfnissen beinahe wie ein Scherz aussah. Um den Weinbau und andere vorteilhafte Kulturen zu fördern, stellte das Gesetz dem Regierungsrate einen Kredit von 5000 Fr. zur Verfügung. Für die Viehversicherung (in einem Kanton mit 40,000 Stück Rindvieh) betrug der Kredit 2000 Fr., und für die Versicherung gegen Hagelschaden — der größte Feind der tessinischen Landwirtschaft — durfte der jährliche Kredit die 1000 Fr. nicht übersteigen!

Dass die tessinische Landwirtschaft solche Maßnahmen kaum als nutzbringend verspüren konnte, und dass sie infolgedessen nicht nur keine großen Fortschritte machen konnte, sondern noch weiter zurückgehen musste, wird Jedermann leicht begreifen.

Später leistete man etwas mehr, aber noch immer zu wenig im Verhältnis zum Bedarfe. Der jährliche Kredit für die Bodenverbesserungen wurde, viel später, bis auf 30,000 Fr. erhöht, und für die Güterzusammenlegungen gewährte man besondere Kredite; im Jahr 1902 stellte man einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer an, dem dann im Jahre 1914 die landwirtschaftliche Schule folgte; man unterstützte die Rekonstruktion der phyloxerierten Weinberge, gewährte größere Mittel für die Vieh- und die Hagelversicherung usw. Während dem Weltkriege stieg dann natürlich auch im Tessin das Interesse für die Landwirtschaft bedeutend und da war es verhältnismäßig leicht, für die Förderung der Landwirtschaft Geld zu erhalten; allein, der Krieg hätte vielleicht fünfzig Jahre dauern sollen, um gut zu machen, was im vorhergehenden halben Jahrhundert gesündigt worden war. Und kaum war die Hungersgefahr vorbei, so fing die alte Mentalität schon an, das Übergewicht zu nehmen. So beschloss z. B. im Jahre 1920 der tessinische Kantonsrat beinahe einstimmig, den Bau landwirtschaftlicher Straßen aufzuheben, weil man sparen wollte. Wenige Monate später — inzwischen kam es zur Gründung einer Bauernpartei — wurde der Kredit für die landwirtschaftlichen Straßen wieder bewilligt, aber ... weil es nötig war, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, nicht weil die Landwirtschaft sie nötig hatte.

Ein anderer Beweis der herrschenden Mentalität, nach welcher man der Landwirtschaft etwas gibt, weil man sozusagen gezwungen ist etwas zu geben, gleichzeitig aber trachtet, so wenig als möglich zu geben, verdient auch hier noch erwähnt zu werden. Nach dem kantonalen Gesetze werden seit 1894 die kantonalen Subventionen mit Staatstiteln von 500 Fr. Nominalwert bezahlt, die mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinst werden. Vor dem Kriege galten diese Titel immer über 90 %. Während und nach dem Kriege sank aber ihr Wert bis auf 60 % und ist heute noch sehr tief. Hat nun jemand z. B. für eine Bodenverbesserung 10,000 Fr. ausgegeben und 20 % Subvention bekommen, so erhält er dafür nicht 2000 Fr., sondern vier Staatstitel à 500 Fr. Nominalwert, die einem Betrage von 1300—1400 Fr. oder einer Subvention von 13—14 % entsprechen.

Der Schreibende hat schon mehrmals vergebens gegen ein

solches System protestiert und Anträge gestellt in dem Sinne, dass die Subventionen entweder bar oder mit Titeln, aber zum wirklichen Kurse und nicht zum Nominalwerte bezahlt werden müssen. Man antwortet immer, es komme auf dasselbe heraus, weil dann, wenn bar oder mit Titeln zum wirklichen Kurse bezahlt werden müsste, statt z. B. 25 % nur 15 % Subvention bewilligt würden. Bewillige man aber 25 %, so bekomme wenigstens der Subventionierte 25 % vom Bund, der mit Barem bezahlt, weil er glaubt, dass der Kanton auch 25 % bezahle. Was eben bedeutet, dass man in den leitenden Kreisen des Kantons Tessins es am liebsten hätte, dass der Kanton gar nichts und der Bund alles zahlen würde. Es ist noch die gleiche Mentalität, die in den eidgenössischen Subventionen für die Landwirtschaft „das größte Unglück“ für den Kanton Tessin erblickte.

Der Bund hat der tessinischen Landwirtschaft geholfen und hilft ihr noch weiter, nicht nur mit den Bundesgesetzen zuerst von 1883 und dann von 1893, sondern auch durch eine Wirtschaftspolitik, die, soweit möglich, auch den Interessen der Landwirtschaft Rechnung trägt. Aber auch auf diesem Gebiete kann man sagen, dass der Bund die Interessen der tessinischen Landwirtschaft gegen den Willen der großen Mehrheit der leitenden Kreise des Kantons Tessin schützt. Die eidgenössische Wirtschaftspolitik wird in der Tat vom größten Teile der tessinischen Presse bekämpft, die jeden Augenblick den Kanton Tessin als das Opfer jener Politik darstellt, die man als Schulthess-Laursche oder Laur-Schulthess'sche Politik bezeichnet.

Und doch kann mit der Wirtschaftspolitik, die dieser Teil der Presse und der leitenden Kreise des Kantons Tessin vom Bunde wünscht, die tessinische Landwirtschaft nicht nur nicht verbessert und entwickelt werden, sondern es würde bald auch der letzte Tessiner Bauer verschwunden sein; während man, wenn man die tessinische Landwirtschaft wirklich retten und entwickeln und die Landflucht der Bauern aufhalten will, nicht nur an der gegenwärtigen eidgenössischen Wirtschaftspolitik festhalten, sondern dieselbe sogar im Sinne eines noch höhern Schutzes der Landwirtschaft verschärfen sollte.

Der Kanton Tessin trägt einen großen Teil der Schuld der gegenwärtigen Lage seiner Landwirtschaft, nicht nur weil er sich um dieselbe nie recht bekümmert hat, wie oben gezeigt wurde, sondern auch weil seine Bevölkerung die einheimische Produktion nicht schätzt, wie sie jedes Land schätzen sollte, das das Bewusstsein seiner Interessen und, ich sage, auch seiner Pflichten hat. Der Kanton Tessin schreit, um die Abschaffung der Bergtarife, um Tarifreduktionen, Spezialtarife usw. zu haben, die ihm erlauben, seine Produkte über den Gotthard zu bringen. Und ich habe auch in dieser Beziehung das Meinige beigetragen, indem auch ich von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt bin, sowohl für das Leben und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Tessin, als um seine wirtschaftlichen Beziehungen zur übrigen Schweiz zu vermehren, durch welche auch das politische Band sich nur noch fester knüpfen kann. Aber der Kanton Tessin sollte auch nicht vergessen, dass wenn die tessinischen landwirtschaftlichen Produkte gut genug sind, um von den Eidgenossen verbraucht zu werden, sie es in erster Linie auch für die Tessiner selbst sein sollten und dass, wenn der Tessin selber seine Produkte schätzte, wie er sollte, er vielleicht auch darauf verzichten könnte, Tarifreduktionen zu verlangen, um diese Produkte über den Gotthard zu schicken, weil sie nicht einmal für den Kanton Tessin genügen würden.

Jedenfalls sind es also nicht nur die hohen Bundesbahntarife, die den Absatz der tessinischen landwirtschaftlichen Produkte hindern, sondern vielleicht ist dieser noch mehr durch die Politik der tessinischen Konsumenten gehindert, die im allgemeinen die fremden Produkte vorziehen, namentlich wenn sie billiger sind. Und, man begreift es, es ist viel leichter den Patrioten zu spielen, indem man gegen den Bund und die Bundesbahnen schreit und von ihnen alles mögliche verlangt, als indem man ein paar Rappen mehr für das einheimische Produkt ausgibt.

Typisch ist in dieser Beziehung der Fall des Weines, einer Produktion, die im Kanton Tessin schon ziemlich bedeutend ist, aber auch leicht in wenigen Jahren verdreifacht werden könnte. Trotzdem der Tessin zirka 3000 Wirtschaften zählt, wird es viel sein, wenn man in etwa 300 derselben ein

Glas Tessiner Wein trinken kann. Und auch am kantonalen Turnfeste in Lugano, wo gerade in dieser Stunde (1 Uhr Nachmittag des 17. August) die denkbar patriotischsten Reden gehalten werden — während ich die Festzeit benutze, um diese Zeilen zu schreiben — wird man umsonst ein Glas Tessiner Wein verlangen. Dafür wird man auch an diesem Bankette unzweifelhaft die Spezialtarife verlangt haben, die nötig sind, um den Tessiner Wein von den Eidgenossen jenseits des Gotthards trinken zu lassen.

Und was für den Wein gilt, gilt mehr oder weniger für alle landwirtschaftlichen Produkte, die der Tessiner Bauer über seinen Bedarf produziert. Die Hotelindustrie ist — und bleibt vielleicht für immer — die wichtigste Industrie (wenn man sie so nennen darf) des Kantons Tessin, die auch wie keine andere einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Landwirtschaft ausüben könnte, indem sie große Mengen von ihren Produkten verbrauchen und gut bezahlen könnte; aber auch in den Hotels, wie in allen andern Wirtschaften und in den Privatfamilien, mit wenigen Ausnahmen, verbraucht man von tessinischen Produkten sozusagen nur das, was man zu verbrauchen nicht vermeiden kann, oder was weniger als das fremde Produkt kostet.

Alles das habe ich sagen und vorausschicken wollen, nicht um Kritik zu üben und Vorwürfe zu machen, sondern einzig und allein, um vor der eigentlichen Behandlung meines Themas festzustellen und zu beweisen:

1. dass die tessinische Landwirtschaft dem Bunde bereits vieles zu verdanken hat, sowohl für das, was er durch die Bundesgesetzgebung zur Förderung der Landwirtschaft getan und den Kanton zu tun veranlaßt hat, als für den Schutz, den die eidgenössische Politik der Landwirtschaft im allgemeinen gewährt hat und gewährt, von welchem auch die tessinische Landwirtschaft — trotz allem Gegenteil, das man oft in der tessinischen Presse liest — profitiert und noch viel mehr profitieren könnte.

2. dass, wenn die bisherige Bundesunterstützung nicht die ganze Besserung gebracht hat, die nötig war, das zum größten Teile darauf zurückzuführen ist, dass sich der Kanton in der

Vergangenheit zu wenig um seine Landwirtschaft bekümmert hat.

3. dass, trotzdem noch eine größere Bundesunterstützung notwendig ist und erwartet werden muss — worüber ich in einem andern Kapitel schreiben werde — sehr viel noch besonders vom Kanton abhängt, welcher für die befriedigende Lösung seiner landwirtschaftlichen Frage auch größere eigene Mittel hergeben und die noch fehlenden Anstalten und Gesetze schaffen muss, die die Landwirtschaft braucht und er allein schaffen kann, und — das ist nicht das letzte — der Kanton muss auch lernen, die einheimische Produktion zu schätzen und zu unterstützen und *tessinische Solidarität* zu betätigen, die die *erste* und *wichtigste* aller sogenannten Tessiner Forderungen sein sollte, und nicht nur darin bestehen kann, von den andern Hilfe und Unterstützung zu verlangen und zu erwarten.

## II

Schon mehr als einmal habe ich, sowohl in den Zeitungen als in öffentlichen Versammlungen behauptet, dass „das wirtschaftliche Problem des Kantons Tessin vorwiegend ein landwirtschaftliches Problem ist“. Das ist aber nicht die im Tessin, namentlich in den leitenden Kreisen, herrschende Meinung, und das ist auch der Grund, warum man im Tessin dem landwirtschaftlichen Problem nie die Bedeutung gegeben hat und noch nicht gibt, die man ihm hätte geben sollen und geben sollte. Und doch ist es sicher, dass der Kanton Tessin seine wirtschaftliche Lage nicht verbessern kann, ohne vor allem die wirtschaftliche Lage seiner Landwirtschaft zu verbessern, dass jedenfalls vom Schicksal der letzteren auch das wirtschaftliche Schicksal des Kantons Tessin zum größten Teile abhängt, das einzig durch die Verbesserung der Lage seiner Landwirtschaft besser werden kann, während es sich noch verschlechtern muss, wenn sich die Lage der Landwirtschaft noch mehr verschlechtert.

Vor dem Bau der Gotthardbahn lebten über  $\frac{2}{3}$  der Tessiner ausschließlich aus der Landwirtschaft, welcher sie sich umso intensiver widmeten, als die anderen Verdienstmöglichkeiten sehr spärlich waren und, außerhalb der Landwirtschaft, so-

zusagen nichts anderes als die Auswanderung blieb. Diese war denn auch — besonders die überseeische — damals schon stark, namentlich in den Gegenden, in welchen die Beschaffenheit und die Beschränktheit des Bodens dem landwirtschaftlichen Betriebe hinderlich waren und das Leben erschwerten. Und es war gerade gegen Ende der sechziger Jahre, als die große überseeische Auswanderung begann, die namentlich die tessinischen Täler zur jetzigen Entvölkerung brachte.

Wer aber nicht auswanderte, widmete sich zum größten Teile der Landwirtschaft und in den landwirtschaftlichen Betrieben, in welchen heute nur noch 2—3, meistens alte Leute beschäftigt sind, lebten, indem sie ausschließlich den Boden bebauten, 8—10 und mehr kräftige Leute. Man kann sich darnach leicht denken, wie intensiv damals die Landwirtschaft betrieben wurde und wie viel größer als heute die Produktion sein musste, über die jedoch keine zuverlässigen statistischen Angaben vorliegen, die übrigens auch über die heutige Produktion fast vollständig fehlen.

Die Eröffnung der Gotthardbahn war auch der Beginn einer wirtschaftlichen Veränderung, die wie folgt zusammengefasst werden kann:

1. Sie brachte der tessinischen Bevölkerung neue Verdienstmöglichkeiten, indem sie den Handel entwickelte und einige Industrien entstehen ließ, unter welchen die Fremdenindustrie die bedeutendste war, und dadurch und durch die Bautätigkeit, die sich in den sich vergrößernden Städten entwickelte, den Arbeitern, Angestellten und Gewerbetreibenden mehr Arbeit und Stellen verschaffte;

2. Sie näherte den Kanton Tessin den übrigen Kantonen, wodurch sich den neuen Verdienstmöglichkeiten im Tessin selbst, auch die zahlreichen und besser bezahlten beifügten, die die anderen Kantone boten; so begann, neben der überseischen, und gelangte bald zu großer Entwicklung, auch die sogenannte periodische Auswanderung;

3. Sie hat — zusammen mit dem gleichzeitigen Bau vieler anderer Eisenbahnen auf dem europäischen Kontinent und der Entwicklung der Schiffahrt — die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus der ganzen Welt, namentlich aus Ländern

mit großer und billiger Produktion, erleichtert und so die Produktion mehrerer Produkte im Tessin weniger rentabel gemacht;

4. Sie hat eine große Einwanderung gebracht, wodurch die Bevölkerung bedeutend zunahm, indem die ausgewanderten Tessiner, die meistens Bauern waren, durch eingewanderte Fremde und Schweizer anderer Kantone ersetzt wurden, die zum größten Teile andern Berufskategorien angehörten;

5. Sie öffnete der tessinischen Landwirtschaft auch in den anderen Kantonen neue und bedeutende Märkte für einzelne ihrer Produkte und vergrößerte auch im Kanton selbst die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten.

Die Eröffnung der Gotthardbahn hat somit für die tessinische Landwirtschaft nachteilige und günstige Wirkungen gehabt. Nachteilige Wirkungen insofern, als sie der landwirtschaftlichen Bevölkerung sowohl im Kanton selbst, als in den anderen Kantonen neue Möglichkeiten brachte, mehr zu verdienen, und insofern als sie die besten Arbeitskräfte der Landwirtschaft dezimierte und gleichzeitig die Einfuhr billigerer landwirtschaftlicher Produkte aus anderen Ländern ermöglichte, den landwirtschaftlichen Betrieb erschwerte und weniger rentabel machte. Günstige Wirkungen insofern, als sie, sowohl im Kanton, als außerhalb desselben, auch die Möglichkeit des Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte vermehrte.

Es hat keinen Wert hier zu untersuchen, ob die nachteiligen oder die günstigen Wirkungen die stärkeren waren, und in welchem Maße. Ich beschränke mich darauf, zu bemerken, dass trotzdem durch diese wirtschaftliche Veränderung die landwirtschaftliche Bevölkerung sowohl absolut als relativ abnahm, indem sich viele Bauern zu anderen Berufen wandten und eine starke Einwanderung von anderen Berufen angehörenden Leuten stattfand, sie dennoch die relativ zahlreichste Klasse geblieben ist. Nach der eidgenössischen Volkszählung vom Jahre 1920 setzt sich in der Tat die wirtschaftlich tätige Bevölkerung des Kantons Tessin wie folgt zusammen:

30,899	in der Landwirtschaft tätige Personen
25,475	„ Gewerbe und Industrie „ „
12,805	„ Handel und Verkehr „ „
9,524	„ anderen Berufsarten „ „

Die in der Landwirtschaft tätigen Personen sind somit von zirka 70 % vor dem Bau der Gotthardbahn auf 40 % der gesamten wirtschaftlich tätigen Bevölkerung gesunken. Ihre Abnahme war aber noch mehr als zahlenmäßig, qualitativ viel größer, indem die besseren Kräfte der Landwirtschaft den Rücken kehrten und bei derselben hauptsächlich die Alten und die Frauen blieben. Trotzdem bleibt, wie gesagt, die bäuerliche Bevölkerung noch die relativ zahlreichste Klasse und behält sie noch immer eine große Bedeutung, obwohl die anderen Kategorien zusammen überwiegen und auch ökonomisch stärker sind. Man muss aber auch nicht vergessen, dass ein nicht unbedeutender Teil der in diesen Kategorien tätigen Personen, namentlich die den Bauernfamilien angehörenden Arbeiter und Gewerbetreibenden, zum Teil auch in der Landwirtschaft tätig sind, wie dies auch der Fall ist bei vielen Familienangehörigen der Landwirtschaft, die in der Volkszählung noch nicht als wirtschaftlich tätig angegeben sind.<sup>1)</sup>

Es sollte also selbstverständlich sein, dass die wirtschaftliche Lage dieser zahlreichen Bevölkerung, die Landwirtschaft treibt und ausschließlich oder zum Teile aus derselben lebt, nicht umhin kann, auf die wirtschaftliche Lage des ganzen Landes und der übrigen Bevölkerung einen großen direkten und indirekten Einfluss auszuüben. Ob diese zahlreiche Bevölkerungsklasse arm oder wohlhabend sei, ob sie pro Jahr für 1000 oder für 2000 Fr. pro Kopf produziert, ist sicher nicht dasselbe, weder für sie selbst noch für das Land und die anderen Klassen. Wenn dieser zahlreiche Bevölkerungsteil wohlhabend ist, wenn er das doppelte produziert, so wird im Lande auch eine doppelte Menge Geld sein und umlaufen, der Staat wird mehr Steuern einnehmen und die Landwirtschaft auch den anderen Bevölkerungsteilen mehr Arbeit und Verdienst verschaffen.

Leider ist im Kanton Tessin die Meinung verbreitet, dass seine Landwirtschaft nicht mehr leisten kann als sie leistet, so große

---

<sup>1)</sup> Nach der eidgen. Betriebszählung vom 9. August 1905 waren auf 100 Personen aller Betriebsabteilungen 58,9 in der Landwirtschaft tätig. Das eidgen. statistische Bureau erklärt den Unterschied eben dadurch, dass die Volksszählungen bei den Ausscheidungen nach den Berufsrichtungen vom *Hauptberuf* ausgehen, während bei der Betriebszählung auch diejenigen berücksichtigt werden, die Landwirtschaft als *Nebenberuf* treiben. Mit diesen zusammen dürfte auch heute noch die landwirtschaftstätige Bevölkerung des Kantons Tessin über 50 % betragen.

Anstrengungen man auch machen könnte; ebenso die Meinung, dass die tessinische Landwirtschaft nur dazu diene und dienen könne, der Bauernfamilie die Nahrungsmittel zu liefern, dass aber das Geld, das sie ebenfalls nötig hat, aus anderen Quellen kommen müsse, nämlich aus der Arbeit, die ihre Mitglieder in den nahegelegenen Städten oder jenseits des Gotthard leisten, wohin sie im Frühjahr auswandern, um im Winter zurückzukehren. Deshalb meinen auch viele, dass nur die Industrie in der Lage sei, die bäuerliche Bevölkerung im Lande zu halten, indem sie ihr den Lohn verschafft, den sie aus dem Boden nicht haben kann, und dass daher ohne Industrie die bäuerliche Bevölkerung immer wird auswandern müssen; und deshalb auch haben die leitenden Kreise des Kantons Tessin immer nur von der Industrie geträumt.

Diese Ideen haben gewiss anscheinend einen Grund von Wahrheit, indem heute die Lage in Wirklichkeit größtenteils so ist. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung begnügt sich in der Tat zu produzieren, was sie selbst braucht, trachtet so wenig Kräfte als möglich im landwirtschaftlichen Betriebe anzuwenden, um umso mehr Kräfte und Zeit allen anderen Arbeiten zu widmen, wo man oft weniger arbeitet und mehr verdient und wo man auch andere moralische und soziale Vorteile findet oder zu finden glaubt. Aber, wenn auch heute die Lage zum großen Teil so ist, so darf dennoch nicht daraus geschlossen werden, dass sie so sein muss und dass es keine Möglichkeit und Hoffnung gibt, sie zu ändern. Gewiss, sollte diese Lage nicht geändert werden können, dann müsste die Landwirtschaft ihre Bedeutung noch mehr verlieren und würde es auch nichts nützen, sie zu retten und zu halten suchen, denn sie würde ja nur einen provisorischen Zustand darstellen, der verschwinden müsste, sobald es der Industrie, dem Handel, den Gewerben, den kantonalen und eidgenössischen Ämtern und der Auswanderung gelingen würde, sämtlichen Tessiner Bauern eine andere Beschäftigung zu sichern.

Aber einerseits ist es — zum Glücke — durchaus nicht unmöglich, die gegenwärtige Lage der tessinischen Landwirtschaft zu ändern und sie zu größerer Bedeutung und größerem Gediehen zu bringen, und anderseits ist es im Gegenteil absolut

ausgeschlossen, dass die oben erwähnten Mittel je im stande sein könnten, die ganze landwirtschaftliche Bevölkerung des Kantons Tessin zu beschäftigen. Es ist dies absolut ausgeschlossen, weil, auch wenn sich Handel und Industrie usw. im Tessin mehr entwickeln sollten, für das erforderliche Mehrpersonal nicht nur die Bauern, sondern auch die anderen Bevölkerungsklassen da wären, und noch mehr die fort dauernde Einwanderung, die schon gerade darum stark gestiegen ist, weil sich diese wirtschaftlichen Zweige entwickelt haben. Und was die Auswanderung anbelangt — abgesehen davon, dass sie fast immer eine Verarmung des Landes bedeutet und daher nicht wünschenswert ist — findet sie auch eine Grenze in der Fähigkeit, fremde Arbeitskräfte aufzunehmen, die auch in den anderen Ländern nicht unbegrenzt ist.

Es wird also immer einen beträchtlichen Teil der tessinischen Bevölkerung geben, der aus der Landwirtschaft lebt und leben muss, und dass es so sei und bleibe, kann sicher jedermann nur wünschen, der den Kopf auf den Schultern trägt, denn, abgesehen von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen, würde sich der Kanton Tessin, wenn es nicht so wäre, bald auf einige von öden Ländern und verlassenen Dörfern umgebene Städte reduzieren, wie das in einigen Kantonsteilen leider auch schon zu sehen ist.

Wenn aber diese landwirtschaftliche Bevölkerung immer da sein wird und es im Interesse des Landes ist, dass sie nie verschwinde, so ist es auch selbstverständlich, dass das Land aus ihr umso mehr Nutzen ziehen wird, als ihre wirtschaftliche Lage besser und die Bedeutung ihrer Produktion größer ist. Eine arme landwirtschaftliche Bevölkerung, die nicht viel mehr produziert als sie selbst verbraucht, die Landbau in irgend einer Weise treibt, weil sie es nicht vermeiden kann, in Erwartung, damit so rasch als möglich aufhören zu können, indem sie eine andere heiß ersehnte Beschäftigung findet, kann sicher für ein Land nicht sehr nützlich sein, ja sie kann ihm sogar mehr schaden als nützen und selbst zu einer Gefahr werden. Aber gerade deshalb — und weil dies in Wirklichkeit leider zum großen Teil die gegenwärtige Lage ist — muss der Kanton Tessin, bevor es zu spät wird, indem er auch die unentbehr-

liche größere Bundesunterstützung nachsucht, aber vor allem seine Mentalität in radikaler Weise ändert, die Energie anwenden, die er nie angewandt hat, um die Lage zu ändern und aus seiner Landwirtschaft zu machen, was andere in gleichen und schlechteren Verhältnissen zu machen wussten, nämlich einen blühenden Zweig seiner Wirtschaft.

Und es ist umso notwendiger dies zu tun — und der Kanton Tessin muss sich anstrengen, das sozusagen um jeden Preis zu erreichen — als nur große Selbstdäuscher hoffen können, dass Handel, Industrie und Gewerbe eine viel größere Entwicklung nehmen könnten als sie bereits genommen haben und die in der Lage wäre, einen vollständigen Ruin und ein vollständiges Verschwinden der Landwirtschaft zu verhüten. Die Tatsache, dass der Tessin selber mit seinen sogenannten Forderungen das Recht verlangt, seine Wasserkräfte nach Italien auszuführen, beweist gerade, dass er selber die Möglichkeit ausschließt, einen großen Teil dieser Kräfte im Lande zu verwenden. Der Kanton Tessin kann in der Tat, trotz seinen großen Wasserkräften, eine große industrielle Entwicklung nicht erreichen wegen seiner geographischen Lage, wegen dem vollständigen Mangel an Rohstoffen und auch weil er einem Lande angehört, das bereits eine industrielle Überproduktion hat und deren Industrien zum Teil bereits auswandern müssen, um die ausländischen Märkte nicht zu verlieren, die sie erobert haben, als die gleichen Industrien im Ausland nicht existierten oder weniger geschützt waren oder unter weniger günstigen Bedingungen arbeiteten. Und alle diese für eine industrielle Entwicklung des Kantons Tessin ungünstigen Faktoren werden bleiben, auch nachdem er die gewünschten Eisenbahnerleichterungen erhalten haben wird, so dass, wenn ihm auch daraus große Vorteile erwachsen werden, sie sicher doch nicht genügen werden, um die Industrien wie die Pilze aus dem Boden schießen zu lassen.

Nie wird also die Industrie im Tessin die Landwirtschaft ersetzen können — abgesehen davon, dass, wenn sie es auch könnte, dies wegen den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen nicht einmal zu wünschen wäre — und nie könnte jedenfalls auch eine viel größere industrielle Entwick-

lung als die, die man als möglich erachten kann, die wirtschaftliche, soziale und politische Bedeutung des gleichzeitigen Vorhandenseins einer blühenden Landwirtschaft herabmindern. Dieses Vorhandensein ist vielmehr, speziell für den Kanton Tessin, die Hauptbedingung für eine größere Entwicklung des Handels, der Industrie und der Gewerbe, weil sich alle diese Zweige umso mehr werden entwickeln und blühen können, je stärker die landwirtschaftliche Bevölkerung ökonomisch sein wird, weil sie umso mehr in der Lage sein wird, die Produkte der Industrie und des Handels zu kaufen, dem Handel selbst mehr Produkte zu liefern und dem Gewerbe und den Arbeitern Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Um nur ein Beispiel anzugeben: wenn man bedenkt, dass 80 % der Bauernwohnungen und ihrer landwirtschaftlichen Gebäude neu hergestellt oder zum größten Teil umgebaut werden sollten, so kann man leicht begreifen, dass, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung eine bessere ökonomische Lage erreichen könnte, die Landwirtschaft vielen Tessiner Arbeitern mehr Arbeit verschaffen könnte als die, die sie gezwungen sind, in der inneren Schweiz und im Auslande zu suchen, mit dem großen Vorteile, dass auch diese Arbeiter im Lande bleiben und mit ihrem Verdienst auch beitragen würden, den tessinischen Handel zu heben; ebenso könnte die Landwirtschaft auf die gleiche Weise den Gewerben und Industrien viel Arbeit und dem Handel viel Verdienst verschaffen.

Nichts von alledem kann natürlich geschehen und erhofft werden, wenn die Landwirtschaft darnieder liegt, wenig produziert, fortwährend zurückgeht und der Bauer der ärmste aller Bürger ist. Dann müssen eben die Arbeiter, die Gewerbe, die Industrien und der Handel die Möglichkeit, zu leben, zu gedeihen und sich zu entwickeln außerhalb des Landes suchen, wo der Kampf und die Bedingungen immer schwieriger sind und der Nutzen für das Land fast immer geringer ist.

Aus allen diesen Gründen glaube ich eben nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass *das wirtschaftliche Problem des Kantons Tessin hanptsächlich ein landwirtschaftliches Problem ist*. Dies eben, weil der Hauptschlüssel des wirtschaftlichen Problems darin besteht, den relativ zahlreichsten Teil der

tessinischen Bevölkerung produktiver und daher wirtschaftlich stärker zu machen, und weil das Land einen größeren Wohlstand nicht dadurch wird erreichen können, dass Industrie und Handel der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine andere Beschäftigung verschaffen und die Landwirtschaft vernichten, sondern dadurch, dass *die Landwirtschaft in den Stand gesetzt wird, den Handel und die Industrie und jede andere wirtschaftliche Tätigkeit zu fördern.*

### III

Die einzigen statistischen Angaben, die man über die Landwirtschaft des Kantons Tessin besitzt, sind die des schweizerischen statistischen Jahrbuches, der eidgenössischen Betriebszählung vom 9. August 1905, der schweizerischen Alpstatistik, der eidgenössischen Viehzählungen und der Jahresberichte des kantonalen Landwirtschaftsdepartements.

Von allen diesen statistischen Angaben sind unzweifelhaft die der eidgenössischen Viehzählungen die richtigsten. Auch die eidgenössische Betriebszählung liefert sehr wichtige Angaben, die ein ziemlich richtiges Bild der Lage und Bedeutung der Landwirtschaft geben; nur die Angaben dieser Statistik, die sich auf die Flächen beziehen, lassen zu wünschen übrig. Sehr gut gemacht und wohl ziemlich richtig ist auch die schweizerische Alpstatistik, während die Statistik des kantonalen Landwirtschaftsdepartements — die sich übrigens auf die Wein- und Seidencoconsproduktion beschränkt — ziemlich zu wünschen übrig lässt.

Nach dem schweizerischen statistischen Jahrbuche besitzt der Kanton Tessin eine produktive Fläche von 208,484 ha, die nur von derjenigen der Kantone Bern, Graubünden, Waadt und Wallis überstiegen wird. Diese Fläche verteilt sich wie folgt:

Landwirtschaftlich benutzter Boden und Alpweiden	140,522 ha
Waldungen . . . . .	62,962 „
Rebland. . . . .	5,000 „

Die eidgenössische Betriebszählung gibt für den landwirtschaftlich benutzen Boden und die Alpweiden folgende Verteilung an:

Wiesland	18,243 ha
Weidland	20,748 „
Ackerland	4,274 „
Streueland	849 „
Gartenland	156 „
Im ganzen	44,270 ha. Es fehlen also nicht weniger als 96,252 „ um zu den
	140,522 ha des statist. Jahrbuches zu kommen.

Sehr wahrscheinlich ist die vom statistischen Jahrbuche angegebene produktive Fläche zu groß und schließt vielleicht namentlich unproduktives und Ödland als Weidland ein. Dagegen ist es auch sicher, dass die von den Eigentümern selbst gelieferten Angaben der eidgenössischen Betriebszählung vielfach zu niedrig sind, da viele Eigentümer, namentlich in den Gemeinden, die noch keinen Kataster hatten, kaum selber die genaue Fläche kennen, die sie besitzen und eher geneigt sind, weniger anzugeben. Auch bei dieser Zählung muss der Hauptfehler bei den Alpweiden liegen, was auch aus einem Vergleich mit der schweizerischen Alpstatistik zu ersehen ist. Diese gibt in der Tat für den Kanton Tessin 437 Alpen an mit einer Gesamtfläche von 89,463 ha, wovon 41,641 ha produktive Weiden sind, d. h. das Doppelte der Weidlandfläche der eidgenössischen Betriebszählung.<sup>1)</sup>

Auch die Reblandfläche weist eine beträchtliche Differenz auf zwischen den Angaben des statistischen Jahrbuches, die 5000 ha, und denjenigen der eidgenössischen Betriebszählung, die 3284 ha betragen. Beide Angaben müssen zu groß sein, und der Fehler ist sicher darauf zurückzuführen, dass in beiden Fällen die ganze Fläche der Grundstücke, in welchen Reben stehen, als Rebland gerechnet wurde, während nur ein mehr oder weniger großer Teil derselben wirklich mit Reben bepflanzt ist. Diese wirkliche Fläche dürfte die 2000 ha nicht übersteigen und war vielleicht auch nie viel größer.

<sup>1)</sup> Das eidgen. statistische Bureau schreibt zu diesen Unterschieden: «Die Differenz für den Kanton Tessin bezüglich der Flächenangaben röhrt hauptsächlich daher, dass die Nutzungs-güter der Patriziatie als solche selbst nicht erfasst wurden, sondern dass jeder Nutzungs-berechtigte in seinem Formular für die Betriebszählung bloß den Umfang seiner Berechtigung angeben musste. Diese Angaben wurden jedoch meist in Ertragswerten und nicht in Flächen-maßen gemacht.»

Es ist wirklich zu bedauern, dass offizielle Statistiken so große Differenzen aufweisen und nicht gestatten, so wichtige Verhältnisse mit größerer Genauigkeit zu kennen. Wahrscheinlich kommen solche Differenzen mehr oder weniger in allen Kantonen vor, und es wäre daher mehr als notwendig und dringend, dass der Bund eine Revision aller seiner landwirtschaftlichen Statistiken durchföhre und eine einzige mit möglichst kleinen Fehlern veröffentliche.

Für die Kenntnis der tessinischen Landwirtschaft sind die Angaben der eidgenössischen Betriebszählung die wichtigsten, abgesehen von den die Flächen betreffenden Fehlern, die jedoch, da sie sich vorwiegend auf die Alpweiden und Nutzungsgüter beziehen, keinen großen Einfluss auf die eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe haben.

Nach der genannten Betriebszählung besitzt der Kanton Tessin 15.707 landwirtschaftliche Betriebe, außer denjenigen unter  $\frac{1}{2}$  ha, die nicht gezählt wurden und auch unbedeutend sind. Eine größere Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben haben bloß die Kantone Bern, Zürich, St. Gallen, Aargau, Waadt und Wallis. Die landwirtschaftlichen Betriebe des Kantons Tessin haben jedoch folgende spezielle Merkmale, aus welchen sich ihre Inferiorität und diejenige der tessinischen Landwirtschaft, im Vergleiche zu den landwirtschaftlichen Betrieben und zur Landwirtschaft der anderen Kantone, ergibt:

1. sie sind die kleinsten der Schweiz;
2. sie sind die Betriebe, die den am meisten zerstückelten Boden, die größte Parzellenzahl und die kleinsten Parzellen pro Betrieb besitzen;
3. sie sind die Betriebe, die am meisten Frauen und Alte beschäftigen.

Ich werde nun dieses dreifache Pramat der tessinischen Landwirtschaft kurz besprechen.

#### **1. Die kleinsten Betriebe.**

Die eidgenössische Betriebszählung unterscheidet folgende Größenklassen:

Betriebe von	0,5— 3 ha	Schweiz	100,390=41,2 %
" "	3,1—10 "	"	101,529=41,7 %
" "	10,1—15 "	"	19,763= 8,1 %
" "	15,1—30 "	"	14,744= 6,0 %
" "	30,1—70 "	"	4,620= 1,9 %
" "	über 70 "	"	2,644= 1,1 %

Es geht daraus hervor, dass in der ganzen Schweiz der Kleinbetrieb stark vorherrscht, da die Betriebe von 10,1—30 ha, die die Mittelbetriebe sind, nur 14 % der Betriebe ausmachen, und die Betriebe über 30 ha nur 3 % ausmachen und zum großen Teile wohl aus Alpen bestehen.

Aber im Kanton Tessin ist der Klein- und Zwergbetrieb noch viel stärker vertreten als im Durchschnitte der ganzen Schweiz, wie folgende Angaben beweisen:

Betriebe von	0,5— 3 ha . . . . .	11,439=72,0 %
" "	3,1—10 " . . . . .	3,860=24,6 %
" "	10,1—15 " . . . . .	179= 1,2 %
" "	15,1—30 " . . . . .	95= 0,6 %
" "	30,1—70 " . . . . .	50= 0,3 %
" "	über 70 " . . . . .	84= 0,5 %

Während also die Zwergbetriebe von 0,5—3 ha im Durchschnitte der Schweiz 41,2 % aller Betriebe betragen, betragen sie im Tessin 72,8 %. Am nächsten kommt ihm der Kanton Wallis mit 60,1 %, es folgen mit einer den schweizerischen Durchschnitt übertreffenden Zahl: Baselland mit 52 %, Solothurn mit 48 %, Schaffhausen mit 47 %, Genf mit 46 % und Graubünden mit 42,8 %.

Die Kleinheit der landwirtschaftlichen Betriebe des Kantons Tessin geht auch aus der jedem Betriebe zugehörenden Viehstückzahl deutlich hervor. Es besitzen in der Tat:

1— 2St.Rindvieh: in der Schweiz	43,892	Betr.=21,4%	im Tessin	6,512=53,3%
3— 5 „ „ „ „	68,067 „	=33,4%	„ „	4,218=35,1%
6—10 „ „ „ „	58,303 „	=28,4%	„ „	1,160= 9,5%
Üb.10 „ „ „ „	34,830 „	=16,8%	„ „	253= 2,1%

Man ersieht aus diesen Zahlen: während die Betriebe mit 3—5 Stück Rindvieh im Kanton Tessin dem schweizerischen Durchschnitte annähernd gleich sind, ist die Zahl der Betriebe mit mehr als 5 Stück im Tessin prozentualisch viel kleiner (11,6 % im Tessin gegen 45,2 % im schweizerischen Durchschnitte), dafür prozentualisch viel größer die Zahl der

Betriebe mit nur 1—2 Stück (53,3 % gegen 21,4 %). Von allen anderen wichtigeren Kantonen kommt dem Kanton Tessin der Kanton Schaffhausen mit 29,9 % der Betriebe mit 1—2 Stück Rindvieh am nächsten; es folgen dann Wallis mit 28 %, Solothurn mit 27,9 %, Aargau mit 24,9 %, und alle anderen mit weniger als 20 %.

Der Kleinbetrieb bietet unzweifelhaft auch viele Vorteile; wenn aber der Betrieb zu klein ist, bietet er auch große Nachteile. Und im Kanton Tessin geht aus obigen Angaben deutlich hervor, dass die zu kleinen Betriebe zu zahlreich sind. Der größte Nachteil, der sich daraus ergibt, ist meines Erachtens der, dass der zu kleine Betrieb nicht im stande ist, allen Gliedern der Bauernfamilie genügend Arbeit und Verdienst zu verschaffen und sie daher zwingt, andere Arbeit außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes zu suchen, was oft der Anfang des Endes der Landwirtschaft bedeutet, die immer mehr zur Nebenbeschäftigung wird, während die Arbeit in der Fabrik usw. zur Hauptbeschäftigung wird, weil sie immer vorhanden ist. So entwickelt sich immer mehr jene Lage, von der ich im vorhergehenden Kapitel bereits gesprochen habe; einerseits in der Unmöglichkeit, im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe genügend Arbeit zu haben, anderseits von der Leichtigkeit, einen fast immer größeren, leichteren und sicherer Lohn zu finden, immer mehr angezogen, wird die Bauernfamilie immer mehr dazu gedrängt, die landwirtschaftliche Arbeit auf das möglichst Wenige zu reduzieren, zu dem gerade noch die Familienglieder genügen können, die keine andere Arbeit leisten oder finden können.

Und es ist auch hauptsächlich darauf — und nicht, weil der Wiesenbau wirklich der rentabelste Zweig sei — zurückzuführen, dass die Landwirtschaft des Kantons Tessin zum größten Teile zu einer Naturwiese geworden ist, weil diese eben die Kultur ist, die während dem größeren Teile des Jahres am wenigsten Arbeit erfordert und daher der Bauernfamilie gestattet, umso mehr in der Fabrik, in den Baubetrieben, in den Transportanstalten usw. zu arbeiten. Es ist dem gleichen Umstand die Tatsache zuzuschreiben, dass viele Bauern von dem Anbau europäischer Rebsorten nichts wissen wollen und nur

die amerikanischen Reben pflanzen, weil diese, obwohl sie weniger rentieren, weniger Arbeit erfordern, und so gestatten, jeder andern nicht landwirtschaftlichen Arbeit mehr Zeit und mehr Kräfte zu widmen. Mit anderen Worten: die Naturwiesen, die amerikanischen Reben usw. werden die rentabelsten Zweige, insofern sie gestatten, „umso weniger im landwirtschaftlichen Betriebe und umso mehr außerhalb desselben zu arbeiten,“ nicht aber, weil sie gestatten, aus dem Boden und der landwirtschaftlichen Arbeit einen höheren Ertrag und ein höheres Einkommen zu erzielen. So werden die Landwirtschaft und die Bauernfamilie nach und nach durch die Bauern selber zum Zerfall getrieben und zugrunde gerichtet.

## 2. Die Bodenzerstückelung, die Zahl und Kleinheit der Parzellen.

[Diese drei Merkmale bilden einen noch viel größeren Nachteil als der vorhergehende, ja den größten aller Nachteile und die stärksten Anormalitäten, die sich in der tessinischen Landwirtschaft vorfinden.

Ich brauche sicher nicht zu beweisen, dass der ideale landwirtschaftliche Betrieb derjenige ist, dessen Boden aus einem einzigen und genügend großen Stück besteht, auf welchem auch das Wohnhaus und die landwirtschaftlichen Gebäude vorhanden sind. Von diesen idealen Betrieben zählt man in der Schweiz, nach der eidgenössischen Betriebszählung, 23435, wovon auch im Tessin 314 vorhanden sind, darunter jedenfalls die kleinsten, die aus einem einzigen Stück, und die größten, die hauptsächlich aus Alpen bestehen. Die größte Zahl der Betriebe ist aber, sowohl in der ganzen Schweiz, als im Tessin, von diesem Zustande weit entfernt, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Landwirtschaftliche Betriebe mit

1— 10 Parzellen:	Schweiz	146,403=60,0%	Tessin	5,402=34,4%
11— 20	„	48,740=20,0%	„	3,182=20,0%
21— 50	„	38,205=15,8%	„	4,186=26,7%
51—100	„	7,850= 3,2%	„	1,784=11,4%
über 100	„	2,215= 1,0%	„	1,153= 7,3%

Nur ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe des Kantons Tessin hat also eine Parzellenzahl von 1—10 Stück, während im Durchschnitte der Schweiz sich zwei Drittel in

dieser, dem idealen Zustande am nächsten kommenden Lage, befinden. In der zweiten Kategorie, die die Betriebe mit 11—20 Parzellen umfasst, was schon eine ungünstige Lage darstellt, entspricht das prozentuale Verhältnis dem schweizerischen Durchschnitte. Und in den anderen Kategorien mit einer höheren und der höchsten Zerstückelung, die die *unhaltbare* Lage darstellen, erreicht der Kanton Tessin 45,4 % gegen 20 % im schweizerischen Durchschnitte. In diesen drei letzten Kategorien weisen die anderen Hauptkantone folgende Prozente auf:

	21—50 Parzellen	51—100	Über 100	Im ganzen
Zürich . . . . .	23,5	2,0	—	25,5
Bern . . . . .	8,5	0,9	—	9,4
Luzern . . . . .	2,3	—	—	2,3
Freiburg . . . .	7,6	0,5	—	8,1
Solothurn . . . .	11,2	0,3	—	11,5
Baselland . . . .	14,0	1,7	—	15,7
Schaffhausen . . .	32,2	2,9	—	34,9
St. Gallen . . . .	2,7	—	—	2,7
Graubünden . . .	28,7	7,9	2,5	39,1
Aargau . . . . .	19,4	1,2	—	20,6
Thurgau . . . . .	18,2	1,2	—	19,4
Tessin . . . . .	26,6	11,4	7,3	45,3
Waadt . . . . .	18,9	2,0	—	20,9
Wallis . . . . .	37,5	17,1	3,7	58,3
Neuenburg . . . .	11,0	2,8	—	13,8

Im Gesamtbetrag dieser drei Kategorien wird der Kanton Tessin vom Kanton Wallis noch übertroffen; dieser steht aber in der höchsten Kategorie hinter dem Kanton Tessin.

Der Kanton Tessin ist aber im ganzen an der Spitze aller Kantone mit der durchschnittlichen Parzellenzahl pro Betrieb, nämlich 35,3. Die anderen Kantone folgen in folgender Ordnung: Wallis 33,7, Graubünden 24,3, Schaffhausen 19,1, Zürich 14,2, Waadt 14,1, Aargau 13,8, Thurgau 13,4, Baselland 11,9, Glarus 10,6, Solothurn 10,5, Neuenburg 9,6, Genf 9,2, Bern 8,6, Freiburg 7,9, St. Gallen 6,1, Luzern 5,4 und die anderen weniger als 5 bei einem Durchschnitte für die ganze Schweiz von 14,3.

Aus dieser ernormen Zerstückelung ergibt sich natürlich auch eine sehr kleine Fläche für jede Parzelle, und deshalb

steht der Kanton Tessin auch in diesem Punkte mit 1200 m<sup>2</sup> an der Spitze aller Kantone, von Schaffhausen mit 2200 m<sup>2</sup> gefolgt, dann vom Kanton Wallis mit 2600 m<sup>2</sup>, vom Kanton Aargau mit 2900 m<sup>2</sup>, von Zürich mit 3800 m<sup>2</sup> usw. bei einem Durchschnitte von 6000 m<sup>2</sup> für die ganze Schweiz. Natürlich tragen zur Bildung des Durchschnittes von 1200 m<sup>2</sup> auch große Parzellen von mehreren Hektaren bei, darunter die Alpen. Wenn man die einzelnen Betriebe, namentlich die der höheren Kategorien, die 45 % aller Betriebe umfassen, näher ansehen würde, so würde man ein geradezu schreckliches und erschreckendes Bild bekommen. Um nur ein kleines Beispiel zu geben — das noch nicht zu den schrecklichsten gehört — nehme ich zufällig aus dem kantonalen Amtsblatt dasjenige einer Versteigerungsanzeige eines landwirtschaftlichen Betriebes aus dem Bleniotal heraus. Es werden folgende Parzellen zur Versteigerung gebracht:

Remland 434 m<sup>2</sup>; Wiese 145 m<sup>2</sup>; Acker 35 m<sup>2</sup>; Acker 41 m<sup>2</sup>; Acker 21 m<sup>2</sup>; Acker 45 m<sup>2</sup>; Acker 43 m<sup>2</sup>; Wiese 22 m<sup>2</sup>; Acker 54 m<sup>2</sup>; Wiese 51 m<sup>2</sup>; Acker 20 m<sup>2</sup>; Acker 54 m<sup>2</sup>; Remland 40 m<sup>2</sup>; Acker 34 m<sup>2</sup>; Acker 42 m<sup>2</sup>; Remland 30 m<sup>2</sup>; Remland 32 m<sup>2</sup>; Remland 38 m<sup>2</sup>; Remland 24 m<sup>2</sup>; Wiese 61 m<sup>2</sup>; Wiese 41 m<sup>2</sup>; Wiese 73 m<sup>2</sup>; Wiese 96 m<sup>2</sup>; Remland 99 m<sup>2</sup>; Remland 54 m<sup>2</sup>; Remland 22 m<sup>2</sup>; Remland 72 m<sup>2</sup>; Wiese 38 m<sup>2</sup>; Wiese 385 m<sup>2</sup>; Wiese 188 m<sup>2</sup>; Wiese 11 m<sup>2</sup>; Wald 32 m<sup>2</sup>; Wiese 104 m<sup>2</sup>; Wiese 114 m<sup>2</sup>; Wiese 147 m<sup>2</sup>; Wiese 51 m<sup>2</sup>; Wiese 94 m<sup>2</sup>; Wald 104 m<sup>2</sup>; Wald 384 m<sup>2</sup>; Wiese 90 m<sup>2</sup>; Wiese 175 m<sup>2</sup>; Wiese 214 m<sup>2</sup>; Wald 645 m<sup>2</sup>; Wiese 135 m<sup>2</sup>; Wiese 76 m<sup>2</sup>; Wiese 90 m<sup>2</sup>; Wiese 110 m<sup>2</sup>; Wiese 188 m<sup>2</sup>; Wiese 47 m<sup>2</sup>; Wiese 67 m<sup>2</sup>; Wiese 590 m<sup>2</sup>; Wiese 208 m<sup>2</sup>; Wiese 282 m<sup>2</sup>; Wiese 37 m<sup>2</sup>; Wiese 150 m<sup>2</sup>; Wiese 81 m<sup>2</sup>; Wiese 98 m<sup>2</sup>; Wiese 112 m<sup>2</sup>; Wiese 330 m<sup>2</sup>; Wiese 119 m<sup>2</sup>; Wiese 146 m<sup>2</sup>; Wiese 59 m<sup>2</sup>; Wiese 502 m<sup>2</sup>; Wiese 190 m<sup>2</sup>; Wiese 206 m<sup>2</sup>; Wiese 54 m<sup>2</sup>; Wiese 85 m<sup>2</sup>; Wiese 42 m<sup>2</sup>; Wiese 83 m<sup>2</sup>.

Es sind im ganzen 69 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 8691 m<sup>2</sup> oder einer Durchschnittsfläche von 127 m<sup>2</sup> pro Parzelle. 40 Wieslandparzellen haben eine Durchschnittsfläche von 82 m<sup>2</sup>, 9 Remlandparzellen eine solche von 45 m<sup>2</sup> und 10 Ackerlandparzellen von 39 m<sup>2</sup>. Und diese Lage, ich wieder-

hole es, stellt nicht eine Ausnahme, sondern einen Durchschnitt für zirka die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe dar, von welchen daher viele sich in einer noch schlimmeren Lage befinden. Das bedeutet mit anderen Worten, dass wenigstens die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe des Kantons Tessin sich in einer *verzweifelten* und *unhaltbaren* Lage, und ein weiterer Drittel in einer ebenfalls abnormalen Lage befinden.

### 3. Das Überwiegen der Frauen und Alten.

Nach dem Gesagten wird sich niemand wundern, wenn die tessinische Landwirtschaft auch dieses Pramat besitzt. In dem die besten Kräfte der Bauernfamilien von den anderen Beschäftigungen und der Auswanderung immer mehr angezogen werden, müssen der Landwirtschaft vorwiegend die minderwertigen Kräfte bleiben und, namentlich die Frauen und alten Leute. Mehr oder weniger geschieht das auch in anderen Kantonen, aber, aus den angeführten Gründen, kommt dies auch im Tessin in höherem Maße vor.

In der Tat, während in allen anderen Kantonen (Schaffhausen ausgenommen) nach der eidgenössischen Betriebszählung unter der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung die Männer überwiegen, mit einem Durchschnitt für die Schweiz von 56,6 % Männer und 43,4 % Frauen, ist das Verhältnis im Tessin gerade umgekehrt, d. h. von 57,8 % Frauen und 42,2 % Männer. Nur der Kanton Schaffhausen kommt ihm nahe, aber doch mit 52,1 % Frauen und 47,9 % Männer, und indem dann das Verhältnis zugunsten der Männer immer steigt, kommt man zu 60—61 % Männer bei den Kantonen Luzern und St. Gallen, zu 65 % bei den Kantonen Baselland, Schwyz, Neuenburg und Glarus und bis 88,8 % Männer und 11,2 % Frauen bei Appenzell I.-Rh.

Aus den gleichen Ursachen und Gründen hat der Kanton Tessin unter den in der Landwirtschaft tätigen Personen die höchste Prozentzahl der über 60 Jahre alten Personen, nämlich 19,2 % gegen 13,7 % im Durchschnitt der ganzen Schweiz.

### 4. Die Eigentumsverhältnisse.

Was die Eigentumsverhältnisse anbelangt, befindet sich die tessinische Landwirtschaft — abgesehen von dem zu kleinen

Besitze — in einer ziemlich günstigen Lage. In der Tat besitzen von den 15,707 landwirtschaftlichen Betrieben 9890 gleich 62,9 % ausschließlich eigenen Boden und nur 1704 gleich 10,8 % ausschließlich Boden von anderen Eigentümern. Von der ganzen Fläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens sind 74,16 % Eigentum des Bauers (Durchschnitt der Schweiz 76,95 %) und bloß 21,84 % gepachtetes Land. Es ist auch unzweifelhaft dem Umstände zuzuschreiben, dass der größte Teil der Bauern — namentlich in den Gegenden der größten Zerstückelung — Eigentümer des Bodens sind, wenn die Flucht aus der Landwirtschaft nicht noch größer ist.

Die 1704 Betriebe, die nicht vom Eigentümer bewirtschaftet werden, liegen zum größten Teile im Sottoceneri (Bezirke von Lugano und Mendrisio) und sind auch zum guten Teile die größeren und weniger zerstückelten Betriebe. Dieser Vorteil verschwindet aber zum größten Teile, einerseits weil eben der Bauer nicht Eigentümer ist, anderseits auch wegen den in Kraft stehenden Pachtverträgen, die die unrationellsten sind, die man sich denken könnte. Nicht um eine Pacht handelt es sich, mit wenigen Ausnahmen, sondern um die sogenannte Halbpacht, die jedoch in einer Weise angewandt wird, die weder Pacht noch Halbpacht, sondern eher eine Mischung der beiden ist und allen Anforderungen einer rationellen Landwirtschaft wie den Interessen, sowohl des Eigentümers als des Bauers, zuwiderläuft.

### 5. Die landwirtschaftliche Produktion.

Über die landwirtschaftliche Produktion des Kantons Tessin bestehen nur sehr unvollständige und nicht sehr zuverlässige Angaben, was übrigens auch für die ganze Schweiz gilt. Auch hier erweist sich also die dringende Notwendigkeit der Organisation einer schon im Gesetze vom Jahre 1883 vorgesehenen, aber nicht geschaffenen schweizerischen landwirtschaftlichen Statistik.

Der Hauptzweig der tessinischen Landwirtschaft ist unzweifelhaft die Viehzucht und Produktion der Milch und Milchprodukte, wie dies schon durch die Ausdehnung der Wiesen und Weiden bewiesen wird, die den größten Teil der produk-

tiven Fläche ausmachen. Nach der letzten eidgenössischen Viehzählung (21. April 1921) besaß der Kanton Tessin im Vergleiche zur letzten Viehzählung vor dem Kriege (21. April 1911) folgenden Tierbestand:

Pferde, Esel und Maulesel . . . . .	1,842	( 3,377)
Rindvieh: Schlachtkälber . . . . .	1,531	( 1,329)
Zuchtkälber . . . . .	4,257	( 5,650)
Jungvieh, 6—12 Monate alt .	1,536	( 2,141)
Rinder, 1—2 Jahre alt . . .	3,344	( 5,102)
„      über 2 Jahre alt . . .	2,364	( 2,877)
Kühe . . . . .	20,839	(22,852)
Stiere . . . . .	310	( 332)
Ochsen . . . . .	1,607	( 1,513)
Rindvieh im ganzen . . . . .	35,806	(41,796)
Schweine . . . . .	14,290	(12,656)
Schafe . . . . .	13,057	( 9,215)
Ziegen . . . . .	53,600	(52,119)

Der Krieg hat also eine Abnahme der Pferde und namentlich des Rindviehes und eine Zunahme des Kleinviehes, namentlich der Schweine, verursacht. Mit den anderen Kantonen verglichen, steht der Kanton Tessin an erster Stelle für die Zahl der Ziegen — was sich aus der gebirgigen Beschaffenheit eines großen Teiles seines Bodens, sowie aus der Kleinheit seiner landwirtschaftlichen Betriebe erklärt — an fünfter Stelle für die Schafe, an zwölfter Stelle für die Schweine und an vierzehnter Stelle für das Rindvieh.

In den letzten 30 Jahren hat namentlich das Rindvieh gute Fortschritte gemacht, von welchem jedes Jahr sowohl nach der inneren Schweiz als nach Italien ziemlich viel exportiert wird. Die Viehzucht könnte aber noch viel mehr entwickelt werden, wenn man die vielen Alpen berücksichtigt, die der Kanton besitzt.

Die Milchproduktion, die annähernd auf zirka 50 Millionen Liter jährlich berechnet werden kann, dient zum größten Teile zum direkten Verbrauche, für welchen sie während dem Kriege nicht genügte. Besonders auf den Alpen wird aber auch ein sehr guter Käse, Butter und Zieger erzeugt. Nach der schweizerischen Alpstatistik, die für die Tessiner Alpen im Jahre 1911 durchgeführt wurde, betrug die Produktion 4582 Doppelzentner Käse, 893 Dztr. Butter und 1277 Dztr. Zieger. Heute

ist aber die Produktion wahrscheinlich gesunken, weil die Zahl der Kühe gesunken und der Milchverbrauch für den direkten Konsum und die Aufzucht gestiegen ist. Im Tale erzeugen auch einige Käsereigenossenschaften und Private etwas Käse und namentlich Butter.

Nach der Viehzucht und der Milchproduktion kommt die größte Bedeutung dem Weinbau zu. Über diesen Zweig macht, wie schon gesagt, das kantonale Landwirtschaftsdepartement eine jährliche Statistik, deren Zuverlässigkeit jedoch zu wünschen übrig lässt. Im Kanton Tessin werden zwei Rebsorten angebaut und daher zwei Weintypen erzeugt: der Nostrano und der sogenannte Amerikaner- oder Corsicawein. Der erste ist der aus den Trauben der einheimischen oder kürzlich aus Italien und Frankreich eingeführten Rebsorten europäischen Blutes erzeugte Wein; der zweite ist der Wein, der aus den Trauben der „Isabella“, im Tessin besonders „Corsica“ genannten Rebe amerikanischen Ursprungs erzeugt wird. Diese Rebsorte ist vor 40—50 Jahren im Tessin eingeführt worden (vielleicht aus der Insel Corsica und deshalb Corsica genannt), als die Krankheiten, und speziell der echte Mehltau, den Anbau der einheimischen Rebsorten fast unmöglich gemacht hatten, und hat sich dank ihrer Widerstandsfähigkeit fast im ganzen Kanton rasch verbreitet.

Der Wein der Corsica-Trauben ist aber von viel geringerer Qualität. Anderseits hat sich bei der vor zirka 30 Jahren im Tessin entdeckten Reblausinvasion herausgestellt, dass die Corsica-Rebe dem neuen Feinde gegenüber nicht genug widerstandsfähig war; und da man inzwischen gegen die Rebkrankheiten, die die einheimischen Sorten zum großen Teile zerstört hatten, sichere Bekämpfungsmittel gefunden hatte, fand man es für vorteilhafter, die einheimischen und die besseren neuen europäischen Sorten wieder einzuführen, indem man sie auf amerikanische, gegen die Reblaus widerstandsfähige Rebsorten pflanzte. Der Kanton selber hat sich durch eine eigene Rebschule zum Verbreiter der neuen gepflanzten Sorten gemacht; es werden jährlich aus der kantonalen Rebschule zirka 150,000 Jungreben ausgegeben, die nach drei Jahren anfangen Trauben zu tragen. So nimmt durch die fort dauernde Ver-

breitung dieser neuen Rebsorten der Weinbau jedes Jahr zu, und gleichzeitig wird auch die Weinqualität immer besser.

Nach der jährlichen Statistik des kantonalen Landwirtschaftsdepartements, war die Weinproduktion in den letzten fünf Jahren folgende:

	Nostranowein	Corsicawein	Ausgeführte Trauben
1919 . . . .	22,463 hl	33,096 hl	15,734 q
1920 . . . .	17,327 „	20,816 „	13,114 „
1921 . . . .	20,102 „	29,287 „	16,679 „
1922 . . . .	35,669 „	35,775 „	10,714 „
1923 . . . .	30,707 „	18,478 „	5,976 „
Durchschnitt	25,274 hl	27,490 hl	10,443 q

Im allgemeinen schätzt man aber die Produktion etwas höher als sie die Statistik angibt. In den zwei letzten Jahren hat diese auch die angebaute Fläche und die Zahl der angebauten Reben angegeben. Darnach waren angebaut:

	Fläche in Aren	Nostranoreben	Corsicareben
1922 . . . .	209,753	4,002,828	2,418,779
1923 . . . .	193,694	4,250,760	3,017,303

Diese Angaben beweisen eben, dass die Statistik punkto Richtigkeit zu wünschen übrig lässt, weil sie für das Jahr 1923 eine beträchtliche Zunahme der angepflanzten Reben angibt, während die Fläche eine Abnahme aufweist. Im ganzen dürfte eine angebaute Fläche von zirka 2000 Hektaren der Wirklichkeit entsprechen, ebenso das Verhältnis von 3 : 4 zwischen Corsica oder amerikanischen und Nostrano oder europäischen Reben, bei fortwährender Zunahme der letzteren.

Der Weinbau ist vielleicht der Zweig der tessinischen Landwirtschaft, der noch am meisten Entwicklungsfähig ist, sowohl was den Umfang als den Wert anbelangt, durch die fortwährende Anpflanzung europäischer an Stelle der amerikanischen Reben, und durch Intensifikation des Weinbaues überall da, wo die Bodenbeschaffenheit den Weinbau zum unzweifelhaft passendsten und rentabelsten Zweig macht.

Auch Obst- und Gemüsebau haben eine gewisse Bedeutung, letzterer namentlich in der Nähe der Städte, und die Bedeutung beider könnte sicher noch ziemlich größer werden;

über den Umfang und den Wert dieser Produktion liegen aber keine statistische Angaben vor.

Über die Ausdehnung des Ackerbaues haben die vom Bunde während des Krieges ausgeführten Enquêteen einen ziemlich richtigen Aufschluss gegeben. Danach waren folgende Flächen angebaut:

Winterweizen . . . . .	315,6075 ha
Sommerweizen . . . . .	9,9628 „
Winterroggen . . . . .	275,1090 „
Sommerroggen . . . . .	75,6567 „
Einkorn- und Mischfrucht . . . . .	2,1826 „
Gerste . . . . .	20,9705 „
Gerste . . . . .	20,9705 „
Mais . . . . .	822,3282 „
Andere Getreidearten . . . . .	34,8800 „
Im ganzen Getreide . . . . .	1487,6249 ha
Hülsenfrüchte . . . . .	66,2350 ha
Hackfrüchte . . . . .	77,46106 „
Gemüse . . . . .	118,3305 „
Industrielle Pflanzen . . . . .	73,6289 „
Im ganzen Ackerpflanzen . . . . .	2520,4299 ha

Nach der eidgenössischen Betriebszählung vom Jahre 1905 umfasste dagegen das Ackerland 4274 ha. Es scheint also, dass trotz der von den eidgenössischen und kantonalen Behörden während des Krieges befohlenen Intensifikation des Ackerbaues, dieser noch mehr zurück gegangen sei.

Ein spezieller landwirtschaftlicher Zweig des Kantons Tessin ist die *Seidenraupenzucht*, die gleichzeitig auch der Zweig ist, der von seiner Bedeutung am meisten verloren hat. Vor 40—50 Jahren erreichte in der Tat die Produktion dieses Zweiges über 200,000 kg, während sie heute auf zirka 20,000 kg zurück gegangen ist. Noch mehr als die gesunkene Rendite — die heute eher zugenommen hat — trägt die Zersplitterung der Bauernfamilie die Hauptschuld am Rückgang dieses Zweiges, der sonst leicht wieder auf die frühere Bedeutung gebracht werden könnte.

Es bleiben endlich noch die Bienenzucht und die Geflügel- und Kaninchenzucht, deren Bedeutung ungefähr derjenigen entspricht, die diese Zweige in den anderen Kantonen haben.

## IV

Es bleibt jetzt noch zu prüfen, was getan werden kann und muss, um die tessinische Landwirtschaft aus der gegenwärtigen Lage zu ziehen, in welcher sie nur immer mehr zurückgehen und an Bedeutung verlieren kann, und um sie umgekehrt in die Lage zu setzen, eine größere Bedeutung zu erreichen und einer größeren Zahl von Tessinern die Existenz zu sichern oder mindestens zu verhindern, dass die Zahl derjenigen noch mehr zunehme, die, indem sie die Möglichkeit als Bauern zu leben, nicht finden, gezwungen sind, andere Beschäftigungen zu suchen und, wenn sie diese im Kanton selbst in genügendem Maße nicht finden, gezwungen sind, auszuwandern.

Das ist unzweifelhaft eine der wichtigsten Fragen, die sich heute dem Kanton Tessin stellen und von deren Lösung nicht nur seine wirtschaftliche, sondern auch seine politische Existenz in vorwiegendem Maße abhängt. Auch brauche ich nicht beizufügen, dass diese Frage nicht nur den Kanton Tessin, sondern ebenso sehr die ganze Schweiz interessiert. *Die tessinische landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten, sie, wenn möglich, sogar vermehren, und jedenfalls verhindern, dass sie weiter abnehme, und bewirken, dass sie wirtschaftlich stärker werde,* heißt in der Tat nicht nur die wirtschaftliche Lage des Kantons Tessin verbessern und heben, sondern ihm auch die echtesten Tessiner erhalten, die auch eher den Tessin selbst erhalten werden. Nicht umsonst hat der Schreibende, als er im Jahre 1921 im Nationalrate Maßnahmen zugunsten der Tessiner Bauern verlangte, gesagt, dass *mit jedem Tessiner Bauer, der auswandert, ein Stück Tessin verloren geht.*

Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass, wenn der Bund Maßnahmen zu treffen gedenkt, wie sie in zwei Berichten der tessinischen Regierung nachgesucht wurden zu dem Zwecke, und auch in seinem eigenen Interesse zu helfen, in der wirtschaftlichen Lage des Kantons Tessin eine Besserung herbeizuführen, er besonders die landwirtschaftliche Frage im Auge behalten muss, aus deren Lösung auch ihm selbst der größte Vorteil erwachsen wird. Ein energisches Eingreifen des Bundes zugunsten der tessinischen Landwirtschaft lässt sich übrigens

auch als wirtschaftliche Entschädigung rechtfertigen, die der Bund dem Kanton Tessin bietet und die Pflicht hat, ihm zu bieten für den wirtschaftlichen Schaden, der ihm daraus erwächst, dass er seine bedeutenden Wasserkräfte weder im Tessin selbst noch in den anderen Kantonen verwerten kann, und die ihn zu großem wirtschaftlichem Aufschwung bringen könnten, namentlich, wenn sie im Tessin verwertet werden würden.

Wie ich jedoch im Anfang schon gesagt habe, wiederhole ich nochmals, dass nicht alles vom Bunde kommen und erwartet werden muss und dass vieles auch dem Kanton zu tun bleibt, der vor allem nicht eine größere Bundesunterstützung verlangen darf, um die kantonale Hilfe zu vermindern, im Gegenteil: indem der Bund dem Kanton Tessin größere und spezielle Unterstützungen zur Förderung seiner Landwirtschaft gewähren wird, wird er auch immer verlangen müssen, dass dies nicht dazu diene, die kantonalen Anstrengungen zum gleichen Zwecke zu vermindern.

Was die tessinische Landwirtschaft hauptsächlich braucht, ist rasch gesagt und kann in folgendem zusammengefasst werden:

1. Die *dringendste Maßnahme*, ohne welche nichts mehr die tessinische Landwirtschaft retten kann und nichts anderes übrig bleibt, als „entweder jedem Tessiner Bauer ein Reisebillett ohne Rückfahrt nach Amerika oder Australien zu geben, oder aus jedem Tessiner Bauer einen eidgenössischen Pensionierten zu machen“, ist die *sofortige und radikale Lösung der Frage der Güterzusammenlegungen*. In dieser Frage haben mehrere andere Kantone gleiche Interessen wie der Kanton Tessin, sodass auch eine allgemeine und nicht eine auf den Kanton Tessin beschränkte Maßnahme getroffen werden könnte.

Die gegenwärtigen eidgenössischen und kantonalen Maßnahmen, die darin bestehen, den Güterzusammenlegungen Subventionen im Betrage von 50—60 % der Kosten zu gewähren, haben sich als *absolut ungenügend* erwiesen. Die große Mehrheit der Bauern ist gegen die Güterzusammenlegungen, obwohl sie einsieht, dass sie mit der gegenwärtigen Zerstückelung

nicht weiter leben kann; aber sie ist trotzdem gegen Zusammenlegungen hauptsächlich aus finanziellen Gründen, und die wenigen Zusammenlegungen, die man trotzdem in den letzten Jahren <sup>zur</sup> Zustande bringen konnte, haben vielleicht eher dazu gedient, die Abneigung zu vermehren als zu vermindern. In der Tat, trotzdem die eidgenössische und kantonale Subvention die Kosten auf wenige Rappen pro m<sup>2</sup> reduzieren, sind sie für Leute, die schon mit dem Rappen kämpfen müssen, um leben zu können, für den größeren Teil immer zu hoch, namentlich wenn die Zusammenlegung mit kostspieligen Straßenbauten und Bodenverbesserungen verbunden wird.

Aus diesen Gründen kämpfe ich schon seit vielen Jahren für den Grundsatz, *dass die Güterzusammenlegungen ganz auf Staatskosten durchgeführt werden müssen*. Nur auf diese Weise wird die Opposition und Abneigung der Bauern verschwinden und werden in kurzer Zeit die Zusammenlegungen allgemeiner durchgeführt werden, auch ohne obligatorisch erklärt zu sein, weil alle nur noch die Vorteile derselben sehen werden. Wenn nötig, wird man aber auch vom Obligatorium nicht zurück-schrecken dürfen, das man umso mehr wird rechtfertigen können, als die Kosten von den Behörden getragen werden, die es beschließen.

Der Bund hat ein Interesse, die Güterzusammenlegungen energisch zu fördern, nicht nur, weil von denselben die Existenz selbst der Landwirtschaft abhängt, sondern auch, weil, je mehr die Güter zusammengelegt sein werden, desto weniger er für die Grundbucheinrichtung wird ausgeben müssen. Er sollte daher nicht zögern, am eidgenössischen Gesetze, zur Förderung der Landwirtschaft, eine Abänderung in dem Sinne anzubringen, dass die Bundessubvention für Güterzusammenlegungen bis auf 70 % gebracht wird, unter der Bedingung, dass der Kanton die übrigen 30 % übernehme. Die Güterzusammenlegungen, wie alle anderen Bodenverbesserungen und im gleichen Maße, wie die Kantone, zu subventionieren, ist weder recht, noch billig, noch rationell, weil die Güterzusammenlegungen eine viel größere Bedeutung als alle anderen Bodenverbesserungen haben und weil der Bund selber ein größeres Interesse daran hat.

Auch das eidgenössische Forstgesetz gewährt nicht allen forstwirtschaftlichen Arbeiten die gleichen Subventionen und auch nicht im gleichen Verhältnisse, wie sie der Kanton subventioniert. Die Bundessubventionen schwanken von 20—80 %, welches auch die kantonale Subvention sei, und wenn der Bund Aufforstungen mit 80 % subventioniert, so kann er gewiss die Güterzusammenlegungen mit 70 % subventionieren, die nicht weniger bedeutend als die Aufforstungen sind. Eine eidgenössische und kantonale Subvention von 100 % für die Güterzusammenlegungen wie für die Aufforstungen rechtfertigt sich auch deshalb, weil der Bauer, um von der Zusammenlegung zu profitieren, oft andere Ausgaben machen muss. Man muss in der Tat nicht vergessen, dass die Zusammenlegung ihren höchsten Nutzen nur dann gibt, wenn auf dem zusammengelegten Boden auch die zum landwirtschaftlichen Betriebe nötigen Gebäude entstehen und dass der Bauer nichts mehr in dieser Beziehung wird leisten können, wenn er schon einen Teil der Kosten der Zusammenlegung hat bezahlen müssen oder Schulden machte, um sie zu bezahlen.

2. Auch die Bundessubventionen für alle übrigen Bodenverbesserungen müssen erhöht werden, ohne vom Kanton die gleiche Erhöhung zu verlangen, während seit einiger Zeit sogar die Tendenz zu herrschen scheint, noch weniger zu geben als der Kanton gibt. Die Kosten aller solcher Arbeiten sind im allgemeinen stark gestiegen, und der Bauer ist heute viel weniger in der Lage, den prozentualen Anteil zu tragen, den er früher getragen hat, umso mehr als die Preise der landwirtschaftlichen Produkte immer noch zurückgehen und eine rasche Tilgung nicht erlauben werden. Die Bundessubvention sollte daher bis auf 50 % erhöht, welches auch die kantonale Subvention sei, und gleichzeitig auch auf die landwirtschaftlichen Bauten in der Ebene ausgedehnt werden. Dies ebenfalls als allgemeine und nicht besonders auf den Kanton Tessin anwendbare Maßnahme. Ebenso ist es nötig, die *kleinen Bodenverbesserungen* zu erleichtern, indem man die zum Erlangen der Subvention zu befolgende Prozedur vereinfacht.

3. Wie ich gezeigt habe, besteht ein anderer großer Nachteil der tessinischen Landwirtschaft darin, dass ein großer Teil

seiner landwirtschaftlichen Betriebe zu klein sind. Dieser Nachteil muss bekämpft werden, indem man *die Vergrößerung der Betriebe wenigstens bis zu einer gewissen Grenze mit allen Mitteln fördert*, und zwar, indem man den Ankauf von Boden mittelst Subventionen erleichtert, die Entwaldung zu landwirtschaftlichem Zwecke ebenfalls subventioniert und die Verteilung von unkultiviertem, den Gemeinden und Bürgergemeinden gehörendem Lande zum Zwecke der Urbarmachung und Bebauung fördert.

Viele Betriebe hätten die Möglichkeit, sich durch Ankauf von Grundstücken zu vergrößern; nur ist der Preis oft zu hoch oder es fehlt dem Bauer das Geld. Wenn man solche Ankäufe subventionieren und gleichzeitig mit billigen Darlehen fördern würde, so würden viele Betriebe davon profitieren können.

Auch die *Entwaldung zu landwirtschaftlichem Zwecke* muss begünstigt werden. Im Tessin gibt es gewiss noch viel Boden, der aufgeforstet werden muss; aber anderseits gibt es auch viele andere bewaldete Flächen, die besser für die Landwirtschaft als für die Forstwirtschaft passen, die zum Teil auch schon landwirtschaftlich benutzter Boden waren, der wegen dem Rückgang der Landwirtschaft in Waldungen umgewandelt wurde. Es wäre daher unzweifelhaft ein großer wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Fortschritt für den Kanton Tessin, wenn dieser Boden, namentlich zum Zwecke der Vergrößerung zu kleiner Betriebe, der Landwirtschaft zurückgegeben werden könnte. Diese Möglichkeit sollte in den Forstgesetzen vorgesehen werden, die, anstatt solche Entwaldungen zu verhindern, sie begünstigen sollten und die auch als Bodenverbesserungen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Landwirtschaft betrachtet und daher subventioniert werden müssten.

Endlich muss auch die Verteilung des unkultivierten und halbkultivierten Bodens der Gemeinden und Bürgergemeinden gefördert werden, von welchem in einzelnen Gegenden noch große Flächen vorhanden sind. Der große Unterschied zwischen den im statistischen Jahrbuch und in der eidgenössischen Betriebszählung angegebenen Flächen, auf den hingewiesen wurde, besteht gerade zum guten Teile aus solchen

Böden. Der Kanton sollte eine genaue Statistik solcher Böden machen und die Verteilung derjenigen, die urbar gemacht werden können, mit der Verpflichtung sie zu kultivieren, beschließen. Man sollte auch sowohl für diese Böden als für solche privaten Eigentums, die nicht kultiviert werden, das Enteignungsrecht für öffentliche Nützlichkeit zugunsten von Bauern, die sich verpflichten, sie anzubauen, bewilligen.

4. *Die tessinische Landwirtschaft muss viel intensiver gestaltet werden*, damit sie die ganze landwirtschaftliche Bevölkerung voll beschäftigen könne und diese nicht gezwungen werde, andere Beschäftigungen zu suchen, die sie schließlich mehr oder weniger von der Landwirtschaft vollständig entfernen. Man muss, mit anderen Worten, den umgekehrten Weg machen, den man bis anhin gegangen ist und den viele als den einzigen möglichen Weg betrachten; anstatt die Kulturen immer mehr zu verlassen, die am meisten Arbeit erfordern, um desto mehr Zeit und Kräfte den nicht landwirtschaftlichen Arbeiten widmen zu können, muss man immer mehr Kulturen einführen, die mehr Arbeit erfordern, damit die in der Landwirtschaft vorhandenen Kräfte nicht gezwungen sind, andere Arbeit im Lande selbst zu suchen oder auszuwandern.

Gegenwärtig ist die tessinische Landwirtschaft, wie wir gesehen haben, fast nichts anderes als eine Naturwiese, und die landwirtschaftliche Arbeit beschränkt sich sozusagen darauf, das wenige zu ernten, das der Boden von selbst gibt, mit möglichst geringer Anwendung von Kapital und Arbeit. Deshalb muss der Staat, im eigensten Interesse, einen vollständigen Richtungswechsel und die Einführung der intensivsten Landwirtschaft mit allen Mitteln fördern. In erster Linie muss er zu erzielen trachten, dass *in jedem landwirtschaftlichen Betriebe der Ackerbau wieder eingeführt und möglichst ausgedehnt werde*, ohne welchen keine Landwirtschaft bestehen kann, die diesen Namen verdient. In dieser Beziehung kann ich nur bedauern, dass in einer Eingabe der tessinischen Regierung an den Bundesrat behauptet wurde, dass die Opfer, die der Bund zur Förderung des Getreidebaues gebracht hat und weiter zu bringen beabsichtige, nur den anderen Kantonen zum Vorteile gereichen, während sie für den Kanton

Tessin eher schädlich wären. Es ist allerdings wahr, dass der Kanton Tessin von diesen Opfern bis jetzt wenig profitiert hat, weil er nicht mehr profitieren wollte. Aber von allen Schweizerkantonen ist der Tessin derjenige, der *für den Getreidebau das günstigste und für den Futterbau das ungünstigste Klima besitzt*, sodass nichts unrichtiger ist, als zu behaupten — wie dies oft in Tessiner Blättern geschieht — der Kanton Tessin habe kein Interesse an der Förderung des Getreidebaues und die Wiese sei die im Kanton Tessin einzig mögliche und passendste Kultur. Neben dem Getreidebau verdient zur Vermehrung des Ackerbaues im Tessin auch der Tabakbau wieder ausgedehnt zu werden, wie er vor 40—50 Jahren war.

Der landwirtschaftliche Zweig, der, nach meiner Ansicht, mehr als jeder andere ausgedehnt und intensifiziert zu werden verdient, ist jedoch der *Weinbau*. Heute leistet der Kanton Tessin nur einen kleinen Teil dessen, was er in diesem Zweige leisten könnte; wären alle Böden des Kantons Tessin, von welchen man sagen kann, dass sie die Rebe verlangen wie das Wasser den Fisch, intensiv mit Reben gepflanzt, die fähig sind, Qualitätsweine zu liefern, so müsste der Weinbau für den Kanton Tessin ein Zweig größter wirtschaftlicher Bedeutung werden. Außerdem ist kein Zweig wie der Weinbau geeignet, die landwirtschaftliche Bevölkerung auch im Winter zu beschäftigen, sodass ein landwirtschaftlicher Betrieb, der auf Wiesen-, Acker- und Weinbau gegründet ist, unzweifelhaft derjenige ist, der alle Kräfte einer Bauernfamilie das ganze Jahr am besten beschäftigen kann.

Aber auch hier begegnet man im Tessin den gleichen falschen Ansichten, die in bezug auf den Getreidebau herrschen. „Im Tessin — liest oder hört man nicht selten — kann der Bauer höchstens für den eigenen Bedarf Weinbau treiben.“ Mit diesen Ansichten aber wird man im Kanton Tessin nie zu einem Weinbau kommen, der diesen Namen verdient, der für das Land eine wichtige Lebensquelle werden und beitragen kann, die Auswanderung zu bekämpfen, die eben nur dadurch bekämpft werden kann, dass man den Tessinern, die auswandern, eine andere Arbeit im Lande bietet. Um die Intensifizierung des Tessiner Weinbaues zu fördern, ist es aber

nötig, die gegenwärtige Bundessubvention von 20 auf 50 Rappen pro gepflanzte widerstandsfähige Rebe zu erhöhen.

Auch der Obst- und Gemüsebau, sowie die Seidenraupenzucht sind Zweige, die leicht noch mehr entwickelt werden könnten, wenn man auch diese fördern und unterstützen würde.

5. Es braucht nicht gesagt zu werden, dass, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die landwirtschaftliche Arbeit die Existenz zu sichern, diese Arbeit nicht weniger als alle anderen Arbeiten, denen die Leute sich widmen könnten, bezahlt werden muss. Jedermann wird in der Tat leicht begreifen, dass, wenn ein Arbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit ebensoviel verdient als eine Bauernfamilie von 2—3 Personen bei 10—12 stündiger Arbeitszeit, das Interesse für die landwirtschaftliche Arbeit nicht sehr groß sein kann und die ganze landwirtschaftliche Bevölkerung zum Verlassen der landwirtschaftlichen Arbeit immer mehr gedrängt werden muss, um sich irgend einer anderen Arbeit zu widmen.

Wenn wir also sagen, dass die Landwirtschaft intensiver gestaltet werden muss, damit sie der landwirtschaftlichen Bevölkerung mehr Arbeit verschaffen kann, nehmen wir als selbstverständlich an, dass der Staat *eine Wirtschaftspolitik treiben muss, die beweckt, der landwirtschaftlichen Arbeit einen genügenden Lohn zu sichern*. Ohne eine solche Wirtschaftspolitik kann man weder im Tessin noch in den anderen Kantonen von Landwirtschaft überhaupt sprechen. Und wenn das Ideal des Kantons Tessin, oder seiner leitenden Kreise und eines großen Teiles seiner Presse darin besteht, jede wirtschaftliche Maßnahme zugunsten der Landwirtschaft hartnäckig zu bekämpfen und den italienischen Produkten, wenn nötig sogar durch einen Spezialvertrag, der den Tessin zollpolitisch von der Schweiz loslöst (vielleicht der erste Schritt, um ihn auch politisch loszulösen), Tür und Tor zu öffnen, um sie noch billiger zu haben, als sie schon sind, dann müsste der Kanton auch nicht besondere Bundesunterstützungen für seine Landwirtschaft verlangen, denn das würde das Gleiche bedeuten, wie als ihr mit einer Hand helfen und sie mit der anderen töten zu wollen.

6. Wir haben auch gesehen, dass in einem wichtigen Teile des Kantons Tessin, in welchem die schönsten, größten und am wenigsten zerstückelten landwirtschaftlichen Betriebe sich befinden, der Bauer nicht Eigentümer des bewirtschafteten Bodens ist, und dass ein Vertragssystem besteht, das zwischen der Pacht und der Halbpacht liegt und gar nicht unrationeller, sowie den Forderungen einer modernen Landwirtschaft und den Interessen sowohl der Eigentümer als der Bauern direkter entgegengesetzt gedacht werden könnte. Hier ist die Intervention des kantonalen Gesetzgebers dringend notwendig, der die *Normen, die den Pachtvertrag der landwirtschaftlichen Betriebe regeln müssen*, gesetzlich festsetzen soll. Das wird schon eine große Verbesserung bringen, genügt aber nicht; das Ideal, das man zu erreichen trachten muss, besteht darin, *den Bauer zum Eigentümer des Bodens zu machen* und auch zu diesem Zwecke sind gesetzliche Maßnahmen nötig.

7. Die tessinische Landwirtschaft hat auch Geld nötig und somit *Kredit zu günstigen Bedingungen*. Gerade um dem Bauern, der nicht Eigentümer des Bodens ist, zu ermöglichen, Eigentümer zu werden, ist es notwendig, dass er das zum Ankauf nötige Geld zu günstigen Bedingungen und mit langen Teilzahlungsfristen finden könne. Im Tessin gibt es zahlreiche Besitzer von landwirtschaftlichen Betrieben, die, weil sie selber nicht Bauern sind, nichts besseres wünschen, als ihre Betriebe zu verkaufen; aber diejenigen, die sie kaufen sollten, d. h. die Bauern, die vielleicht sogar seit vielen Jahren die betreffenden Betriebe bewirtschaften, können sie nicht kaufen, weil ihnen das Geld fehlt. Ebenso für alle Bodenverbesserungsarbeiten, für den Ankauf von Boden, um den Betrieb zu vergrößern oder zu arrondieren, um die Gebäude zu verbessern und neue besonders in zusammengelegten Grundstücken zu bauen usw., genügen die Bundes- und kantonalen Subventionen nicht, wenn der Bauer das Geld nicht hat, um den Anteil der Kosten zu bezahlen, den er tragen muss (für Bodenankauf und Gebäudebau — ausgenommen auf den Alpen — gibt es überhaupt keine Subventionen), und wenn er es nicht zu günstigen Bedingungen leicht finden kann.

Schon vor drei Jahren hat deshalb die Bauerngruppe des

Kantonsrates eine Motion eingebracht, die die Organisation des Kredites für solche spezielle landwirtschaftliche Zwecke durch die Kantonalbank bezweckte. Der Motion widersetzte sich aber die Bank selber, indem sie behauptete, sie gewähre der Landwirtschaft schon Kredit genug. Davon spürt aber die Landwirtschaft sehr wenig, sodass das Bedürfnis eines solchen Kredites für obige Zwecke mehr als je vorhanden bleibt. Da es sich um Bedürfnisse handelt, die sicher auch in den anderen Kantonen vorhanden sind, wäre es vielleicht nützlich, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, ein eidgenössisches Kreditinstitut für solche Zwecke zu gründen.

8. Da die tessinische Landwirtschaft zum großen Teile aus Klein- und Zwergbetrieben besteht, hat die *genossenschaftliche Verwertung der Produkte* nirgends eine so große Bedeutung wie im Kanton Tessin. Diese Art von Genossenschaften gehört jedoch zu den schwierigsten des ganzen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Nicht nur steht die ultraindividualistische Mentalität des Bauers (und in dieser Beziehung übertrifft der Tessiner Bauer vielleicht die Bauern der ganzen Welt) zum großen Teile solchen Genossenschaften eher feindlich oder wenigstens misstrauisch gegenüber, sondern ihrer Verwirklichung widersetzen sich auch finanzielle Schwierigkeiten. Die Kleinbauern sind, mit wenigen Ausnahmen, gewöhnlich auch arm und können nur schwer das Kapital zusammenbringen, das nötig ist, um solche Genossenschaften zu organisieren. Das Kapital durch Kredit zu beschaffen ist auch sehr schwer und bedeutet oft, die Genossenschaft mit einer Schuld zu belasten, die sie nur schwer ertragen kann.

Aus diesen Gründen befürworten wir die *finanzielle Unterstützung der genossenschaftlichen Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte durch den Staat*, und es freut uns mitteilen zu können, dass es uns kürzlich gelungen ist, einen ersten Schritt in dieser Richtung zu tun, indem auf Antrag der Bauerngruppe der tessinische Kantonsrat in seiner letzten Session eine kantonale Subvention von 25 % der Anlagerosten für die Gründung von Weinbau-Genossenschaften bewilligte. Eine mindestens gleiche Subvention sollte aber auch der Bund gewähren, um solche Genossenschaften zu fördern,

die auch durch ein landwirtschaftliches Kreditinstitut gefördert werden sollten, welches ihnen die übrigen notwendigen Kapitalien zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellt.

Das gleiche gilt für alle anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die die Verwertung der Produkte bezwecken.

9. Die Verbesserung und Intensifizierung der tessinischen Landwirtschaft erfordern auch *eine viel größere Verbreitung der landwirtschaftlichen Berufsbildung*. Leider steht der Kanton Tessin auch in dieser Beziehung an letzter Stelle unter den Eidgenossen. In der Tat, während die deutsche und französische Schweiz seit mehr als 50 Jahren ihre landwirtschaftlichen Schulen besitzen, die von Hunderten von Bauernsöhnen besucht werden und im allgemeinen vieles zur Verbreitung der landwirtschaftlichen Berufsbildung leisten, sodass man heute Tausende von gebildeten Landwirten zählt, die an der Spitze des landwirtschaftlichen Fortschrittes marschieren und allen anderen als Beispiel dienen, entschloss sich der Kanton Tessin erst im Jahre 1914, seine landwirtschaftliche Schule zu gründen und zwar als er, nachdem er ihre Notwendigkeit während vielen Jahren verneint hatte, nicht umhin konnte sie zu gründen, weil sie ihm geschenkt wurde.

Die Verhältnisse der tessinischen Landwirtschaft, wie sie geschildert wurden, sind aber derart, dass sie dem Besuch der landwirtschaftlichen Schule seitens der tessinischen Bauernsöhne sehr hinderlich sind. Wenn diese Verhältnisse durch Anwendung aller vorangehenden Maßnahmen verbessert werden, so wird auch für die tessinischen Bauernsöhne das Interesse für die landwirtschaftliche Schule zunehmen, sowie die Möglichkeit und der Nutzen, sie zu besuchen. Es ist aber auch nötig, dass die landwirtschaftliche Schule mehr als dies in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens geschehen ist, *zu den Bauern gehe*, denn es wird immer nur ein kleiner Teil derselben sein, der zur Schule gehen kann, und dass wenigstens ein elementarer landwirtschaftlicher Unterricht schon in den oberen Klassen der Primarschule erteilt werde, zu welchem Zwecke es nötig ist, den Lehrern dieser Schulen eine zweckmäßige Vorbereitung zu geben.

10. Endlich braucht auch die tessinische Landwirtschaft,

wie die ganze Wirtschaft des Kantons Tessin, *Transport erleichterungen* für ihre Produkte und für die, die sie braucht und von jenseits des Gotthards einführen muss. Ich will mich über diesen Punkt nicht weiter äußern, weil er einen Hauptteil der vom Tessin bei der Eidgenossenschaft offiziell gestellten Begehren bildet. Ich sage nur, dass eine einfache Abschaffung der Bergzuschläge *für die tessinische Landwirtschaft nicht genügen kann*, da sie, namentlich für die Produkte, die sie über den Gotthard ausführen kann, *viel niedrigere Spezialtarife* braucht, als diejenigen, die die Bundesbahnen für Produkte bereits bewilligen, die andere Kantone nach dem Tessin ausführen.

\*

Diese 10 Postulate schließen alles in sich, was nötig ist, um nicht nur die tessinische Landwirtschaft zu retten, sondern ihr auch neues Leben zu geben und sie zu größerer Entwicklung und Bedeutung zu bringen. Die Verwirklichung dieser Postulate hängt von den vereinigten Anstrengungen von Bund und Kanton, von den landwirtschaftlichen Organisationen und von den einzelnen Bauern ab.

Was speziell den Bund betrifft, wünscht der Kanton Tessin vor allem eine *Revision des Bundesgesetzes zur Förderung der Landwirtschaft*, welches den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen der tessinischen Landwirtschaft nicht genügend Rechnung trägt. Diese Revision wurde vom Schreibenden schon im Jahre 1904 im tessinischen Kantonsrate angeregt und dann im Jahre 1906 von der tessinischen Regierung beim Bundesrate nachgesucht, aber ohne Erfolg. Heute verlangt sie die tessinische Regierung in seiner zweiten Eingabe an den Bundesrat, betreffend die sogenannten tessinischen Begehren, nochmals.

Das eidgenössische Gesetz vom Jahre 1893 über die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund beruht, vor allem was die Bundessubventionen anbelangt, auf einem unrichtigen Grundsatze, auf dem Grundsatze nämlich, dass im allgemeinen der Bund die gleichen Subventionen gewährt, die von den Kantonen gewährt werden. Dieser Grundsatz mag auch einen nützlichen Zweck gehabt haben, nämlich den Zweck,

die Kantone zu veranlassen, ihre Landwirtschaft auch mit eigenen Mitteln zu fördern, aber seine Folge war und ist die, dass der Bund die reicheren Kantone mit größeren Bundes-Subventionen begünstigte, d. h. die größten Bundessubventionen den Kantonen gewährt, die sie am wenigsten und die kleinsten den Kantonen, die sie am meisten benötigen, weil sie die ärmeren und daher weniger im stande sind, ihre Landwirtschaft mit eigenen Mitteln zu fördern.

Schon im Jahre 1906 vertrat die tessinische Regierung, welcher der Schreibende als Vorsteher des Landwirtschafts-departements angehörte, den Grundsatz, dass die Bundes-Subventionen zur Förderung der Landwirtschaft nach dem für die Bundessubvention für die Primarschule angenommenen System, den Kantonen verabfolgt werden sollten, d. h. durch Verteilung des hiefür festgesetzten Betrages unter den Kantonen im Verhältnis ihrer landwirtschaftlichen Bevölkerung, oder ihrer landwirtschaftlich benutzten Fläche, und unter Festsetzung und Kontrolle der Zwecke, welchen die Subvention dienen musste, und bei Gewährung eines Zuschlages den Kantonen, die sich in schwierigeren Verhältnissen befinden. Das wäre nach unserer Meinung die rationellste Lösung, die auch dem förderalistischen Grundsatz, auf welchem der Bund gebaut ist, am besten entspricht. Sie wäre auch die Lösung, die jedem Kanton besser gestattete, die Bundessubventionen für die seinen besonderen Bedingungen und Bedürfnissen entsprechenden Zwecke zu verwenden, während mit dem gegenwärtigen System nicht nur die Kantone die größeren Subventionen erhalten, die sie am wenigsten benötigen, sondern auch den landwirtschaftlichen Verschiedenheiten der verschiedenen Kantonen keine Rechnung getragen wird, welche auch verschiedene Mittel zur Förderung der Landwirtschaft erfordern können. So kann z. B. der Kanton Tessin ein Interesse haben, Zweige zu fördern (z. B. die Seidenraupenzucht), für welche das Bundesgesetz keine Subventionen gewährt, während er kein Interesse zur Förderung anderer Zweige haben könnte, für welche Bundessubventionen gewährt werden.

Die tessinische Regierung gibt auch heute noch diesem System den Vorzug. Da es aber wenig wahrscheinlich ist,

dass es angenommen werde, glauben wir, dass alle einverstanden sein sollten, dass wenigstens ein Mittelweg angenommen werde in dem Sinne, dass die Bundessubventionen nicht nur nach den kantonalen Subventionen, sondern — wie dies für die forstwirtschaftlichen Subventionen der Fall ist — zwischen einem Minimum und einem Maximum, unbekümmert um die kantonale Subvention, festgesetzt werden, und dass den Kantonen, die sich in besonders schwierigen Verhältnissen befinden, in der Regel das Maximum gewährt werde. So müsste das Bundesgesetz, wie unter Nr. 1 und 2 gesagt, für die Güterzusammenlegungen eine Bundessubvention bis 70 % und für die übrigen Bodenverbesserungen bis 50 % im Maximum vorsehen und nur verlangen, dass die Kantone die in ihren Gesetzen schon festgesetzten kantonalen Subventionen nicht herabsetzen dürfen und sie ebenfalls das Maximum der kantonalen Subvention gewähren müssen, wenn der Bund das Maximum der Bundessubvention gewährt. Unter den Bodenverbesserungen, die subventioniert werden, muss das eidgenössische Gesetz auch die *Entwaldungen zu landwirtschaftlichen Zwecken* und die *landwirtschaftlichen Bauten im Tale* einschließen, sowie eine vereinfachte Prozedur für die Subventionierung der kleinen Bodenverbesserungen festsetzen.

Es ist ebenfalls notwendig, eine Lücke im Bundesgesetz auszufüllen, die darin besteht, dass das Gesetz selbst die Werke, Anstalten, Zweige usw. festsetzt, die subventioniert werden können, wodurch alles, was nicht im Gesetze steht, nicht subventioniert werden kann. Das setzt die Kantone in die Unmöglichkeit, das zu fördern, was sie zu fördern ein besonderes Interesse haben, weil es den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen ihrer Landwirtschaft besser entspricht. So hat z. B. der Kanton Tessin, wie oben erwähnt, kürzlich beschlossen, die Gründung von Weinbau-Genossenschaften zu subventionieren, weil diese Organisationen für die Bedürfnisse seines Weinbaues besonders notwendig sind, während das Bundesgesetz zu dem gleichen Zwecke keine Subventionen, dafür aber andere gewährt, auf die der Kanton Tessin gerne verzichtet, weil sie für seine Landwirtschaft und für seine Bedürfnisse nicht passen. So könnte der Kanton Tessin auch

die Förderung des Seidenbaues und anderer Zweige für zweckmäßig finden und zu diesem Zwecke Subventionen gewähren, ohne wenigstens auf die gleiche Bundessubvention rechnen zu können, weil das Bundesgesetz keine Subventionen für solche Zwecke vorsieht.

Der Kanton Tessin muss daher auch darauf bestehen — und glaubt, dass niemand gegen dieses Gesuch sein könne — dass das Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft durch einen Artikel ergänzt werde, wonach der Bund, außer der im Gesetze erwähnten Subventionen, in der Regel den Kantonen Subventionen im gleichen Betrage der kantonalen Ausgabe gewährt für Werke, Anstalten und Zwecke, die nicht besonders erwähnt sind und von den Kantonen subventioniert werden. Die Genossenschaften zur Verwertung landwirtschaftlicher Produkte sollten aber auch nach dem eidgenössischen Gesetz subventioniert werden.

Die tessinische Landwirtschaft hat endlich noch ein Bedürfnis, das vom Bunde befriedigt werden sollte. Wie bekannt, hat der Bund sehr wichtige eidgenössische Anstalten geschaffen, die zur Förderung der schweizerischen Landwirtschaft nicht wenig beitragen; ich nenne die landwirtschaftliche Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums und die eidgenössischen Versuchs- und Untersuchungsanstalten von Oerlikon, Wädenswil, Bern-Liebefeld und Lausanne. Alle diese Anstalten haben aber für die tessinische Landwirtschaft wegen ihrer Entfernung und der Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse, der Sprache usw. nur einen geringen Wert. Der Schreibende hat deshalb vor einigen Jahren, zusammen mit Nationalrat Balestra, ein Postulat im Nationalrat eingebracht, mit welchem der Bundesrat eingeladen wurde, die Frage der Gründung einer eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt im Kanton Tessin zu prüfen, die sich mit den Bedürfnissen der tessinischen Landwirtschaft besonders zu beschäftigen hätte.

Das Postulat wurde sowohl vom Bundesrat als vom Nationalrat angenommen, ist aber Postulat geblieben. Der Bundesrat sollte daher nicht länger warten, um den eidgenössischen Räten über diese Frage zu berichten und von ihnen die zur

Gründung dieser eidgenössischen Anstalt im Kanton Tessin nötigen Kredite zu verlangen. Es handelt sich nicht um die Gründung einer selbständigen Versuchs- und Untersuchungsanstalt, wie diejenigen, die in der deutschen und französischen Schweiz gegründet wurden, sondern bloß darum, eine Art Filiale der letzteren zu gründen, die sie im Tessin vertrete und als Bindeglied zwischen ihnen und der tessinischen Landwirtschaft diene. Mit der kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Mezzana verbunden, die bereits über Räumlichkeiten, einen ziemlich großen Gutsbetrieb und Personal verfügt, dürfte die vorgeschlagene Anstalt, aus welcher der tessinischen Landwirtschaft unzweifelhaft viel Nutzen erwachsen würde, sowohl für die Einrichtung, als für den Betrieb keine großen Ausgaben erfordern. Außer für den Kanton Tessin könnte sie natürlich auch für den italienischen Teil des Kantons Graubünden dienen.

Endlich, wie wir unter Nr. 4 gesagt haben, sollte der Bund auch das Gesetz über die Rekonstruktion der phylloxerierten Weinberge abändern, indem er die Bundessubvention auf 50 Rp. für jede widerstandsfähige Rebe erhöht, ohne vom Kanton eine gleiche Erhöhung der kantonalen Subvention zu verlangen, und eine Extrasubvention von wenigstens 1 Fr. für jede noch in Produktion stehende Rebe bewilligt, die ausgerottet wird, um durch eine gepfropfte widerstandsfähige Rebe ersetzt zu werden. Das würde einen raschen Ersatz der alten Reben schlechter Sorte durch die besseren neuen Sorten bedeutend fördern.

Wenn der Bund nicht glaubt, alle diese Vorschläge in die allgemeine eidgenössische Gesetzgebung einführen zu können, so ist es nötig, sie in einem *Spezialgesetze zur Förderung der tessinischen Landwirtschaft* aufzunehmen, oder dem *Kanton Tessin* einen außerordentlichen Kredit zur Verfügung zu stellen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen, die im eidgen. Gesetze nicht aufgenommen werden könnten.

Sowohl der Bund als der Kanton sollen jedenfalls wissen, dass *ohne eine rasche, energische und intensive Anwendung aller sowohl eidgenössischen als kantonalen Maßnahmen, die in obigen zehn Postulaten enthalten sind, eine ernste Besserung der tessinischen landwirtschaftlichen Verhältnisse, und mit ihnen der wirtschaftlichen Lage des Kantons Tessin, nicht erwartet werden kann.*

GAETANO DONINI